

Dr. Harald Schmid

**Gedenkstätten zur Erinnerung an die Zeit des
Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein.
Eine Entwicklungskonzeption**



November 2011

Zusammenfassung

Das kollektive Gedächtnis, zumal das nach dem Verlust der Zeitzeugen erforderliche kulturelle Gedächtnis, ist in besonderer Weise auf Gedenkstätten angewiesen. Denn in der politisch-historischen Bildungsarbeit ist Lernen am „authentischen“, jedenfalls historischen Ort von entscheidender Bedeutung. Als Bildungseinrichtungen eröffnen sie einen einzigartigen Zugang zur Gewalt des „Dritten Reiches“, indem sie die emotionale und geistige Auseinandersetzung mit der Epoche des Nationalsozialismus am vormaligen Ort der Täter und der Verfolgung, der Opfer und deren Leiden ermöglichen.

Die Erinnerung an die Herrschaft, Verbrechen und Nachgeschichte des Nationalsozialismus zählt zu den Grundlagen der politischen Kultur des demokratischen Deutschlands. Auch in Schleswig-Holstein ist diese Vergegenwärtigung seit einiger Zeit Teil des politischen Konsenses. Das Land hatte in der Aufstiegsgeschichte der NSDAP als frühe Hochburg eine reichsweit besondere Rolle inne und war in der Schlussphase des nationalsozialistischen Regimes Brennpunkt diverser Entwicklungen. Überdies machte Schleswig-Holstein insbesondere in den 1950er Jahren durch Tendenzen einer „Renazifizierung“ und einer Reihe aufsehenerregender Skandale im Umgang mit NS-Tätern bundesweit von sich reden.

Die schleswig-holsteinischen Gedenkstätten befanden sich stets im Schatten der großen, auch international bekannten Einrichtungen. Sie gehen zurück auf frühe Konzentrationslager oder wurden in der Etappe des „Endkampf“-Terrors eingerichtet, teilweise als Außenlager des KZ Neuengamme. Als kleine, dezentral gelegene, meistens durch bürgerschaftliches Engagement initiierte Einrichtungen, sind sie heute etablierte regionale Gedenkort. Infolge der breiten nationalen Herkunft der Häftlinge bezeichnen sie auch europäische Erinnerungsorte.

Nach langen Jahren der Vernachlässigung ist inzwischen Bewegung in die hiesige Gedenkstättenpolitik gekommen. Zentrale Probleme wie eklatante Unterfinanzierung und Rückstand zu Einrichtungen in anderen Bundesländern sind als dringender Handlungs- und Entwicklungsbedarf erkannt. Zudem stößt das vielerorts grundlegende ehrenamtliche Engagement angesichts der immer komplexer werdenden Aufgaben auf dem Gebiet der Erinnerungskultur auch in Schleswig-Holstein zunehmend an seine Grenzen. Um den spezifischen Landesbedingungen und den allgemeinen Entwicklungen zu genügen, muss deshalb die schleswig-holsteinische Gedenkstättenlandschaft und -politik neu strukturiert werden. Zur mittelfristigen Sicherung der Grundlagen und zur baldigen Modernisierung der Gedenkstättenarbeit wird empfohlen, mittels einer besonders auf Landes- und Bundesmitteln basierenden Mischfinanzierung einen zielgerichteten Entwicklungsprozess einzuleiten. Hierzu steht einzig der Weg einer anteiligen Projektförderung durch den Bund und die EU offen. In einem ersten Schritt soll der gemeinsame Erinnerungsraum der früheren Westküstenlager, die KZ-Gedenkstätten Ladelund und Husum-Schwesing, gefördert werden.

Dieser damit eingeleitete Entwicklungsprozess ist eine unabdingbare Voraussetzung, um den Anschluss an die allgemeine erinnerungskulturelle Entwicklung in der Bundesrepublik zu finden, sind Gedenkstätten doch im Zuge des Generationenwechsels, des „Verstummens der Zeitzeugen“ und eines verbreiteten Professionalisierungsschubs seit geraumer Zeit auf dem Weg, sich zu zeithistorischen Museen und menschenrechtlich orientierten Lernorten weiterzuentwickeln. Ihre Ausstattung, ihre Angebote ebenso wie ihre öffentliche Präsenz und die Qualifikation ihres Personals müssen damit korrespondieren, um didaktische und pädagogische Antworten auf die zentralen Herausforderungen einer Erinnerungskultur im Wandel anzubieten.

Als stetige Mahnung muss diese Vergangenheit in unserem Bewusstsein präsent und in unserer Verantwortung verankert bleiben: um der Opfer zu gedenken und Lernen aus der Geschichte für die Gegenwart zu ermöglichen. Damit die Erinnerung an das Geschehen lebendig bleibt, heutigen und künftigen Generationen – insbesondere Jugendlichen und jungen Erwachsenen – an den historischen Orten professionell, gegenwartsnah und als Lernchance vermittelt werden kann, ist eine nachhaltige Förderung der schleswig-holsteinischen Gedenkstätten dringend vonnöten.

INHALT

I.	Geschichte und Gedenken	
1.	Gedenkstätten: Auseinandersetzung am historischen Ort	5
2.	Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus	6
	<i>Der Aufstieg der NSDAP</i>	6
	<i>Herrschaftspraxis und Ende des „Dritten Reiches“</i>	7
	<i>Die „zweite Geschichte“ des Nationalsozialismus</i>	10
3.	Zur Geschichte der historischen Orte und Gedenkstätten nach 1945	12
	<i>Gedenkstätte Ahrensböök</i>	13
	<i>KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing</i>	16
	<i>KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen, Springhirsch</i>	19
	<i>KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund</i>	21
	<i>Gedenkort AEL Nordmark, Kiel-Russee</i>	24
	<i>Gedenkstätte Gudendorf</i>	25
	<i>Erinnerungsorte zur jüdischen Verfolgungsgeschichte</i>	27
	<i>Museum Cap Arcona, Neustadt in Holstein</i>	29
	<i>Flandernbunker Kiel. Mahnmal – Denkort – Museum</i>	31
	<i>Neulandhalle, Dieksanderkoog</i>	33
4.	Bestandsaufnahme zur aktuellen Situation	34
5.	Handlungsbedarf: Perspektiven und Ziele einer künftigen Entwicklung	36
II.	Finanzierungsoptionen	
1.	Ausgangsbedingungen und Ansätze	40
2.	Voraussetzungen und Kriterien der Bundesförderung	42
3.	Förderprogramme der Europäischen Union	
	<i>Überblick</i>	45
	<i>Aktion 4 – Aktive Europäische Erinnerung</i>	46
III.	Empfehlungen zur Finanzierung und Prozessentwicklung	49
	Anmerkungen	52
	Anhang	
	Auswahlbibliografie	53
	Anlagen	56

„Eine gründliche Aufarbeitung unterblieb, so dass wir erst heute soweit sind, mit Museen Gedenkstätten und Veranstaltungen die Erinnerung an die wach zu halten, die unsere Nachbarn und Freunde waren, die unter uns gelebt haben, die schlicht und einfach unsere Mitmenschen waren. (...) Wir wollen den Opfern die Namen zurückgeben, ihre Gesichter und Biographien in Erinnerung rufen und sie nicht in Vergessenheit geraten lassen. Und dazu braucht es Orte des Gedenkens wie diesen hier.“

HEINZ-WERNER ARENS, PRÄSIDENT DES SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN LANDTAGES,
AM 27. JANUAR 2003 ZUR ERÖFFNUNG DER KULTUR- UND GEDENKSTÄTTE EHEMALIGE
SYNAGOGE IN FRIEDRICHSTADT

„Es ist gesellschaftspolitisch verantwortungsbewusst und notwendig, das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus mit unverminderter Kraft weiter zu betreiben.“

WOLFGANG BÖRNSEN, BÖNSTRUP, MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES, 2009

„Wir erinnern uns nicht, um unser Gewissen zu beruhigen oder uns selbst zu rechtfertigen, sondern weil wir wissen, dass wir selbst es sind, die zur Gefahr des Anderen werden können.“

PROF. DR. PETER STEINBACH, HISTORIKER, UNIVERSITÄT MANNHEIM

I. Geschichte und Gedenken

1. Gedenkstätten: Auseinandersetzung am historischen Ort

Die verbrecherische Herrschaft des Nationalsozialismus von 1933 bis 1945 und dessen katastrophales Scheitern bezeichneten die zentrale Voraussetzung für die Entstehung der zweiten deutschen Demokratie. So war die kategorische verfassungspolitische und normative Abgrenzung zum historischen „Dritten Reich“ *der* konstitutive Baustein zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Auf dieser Basis entwickelte sich im Laufe der Jahrzehnte und des Generationenwandels – gegen viele Widerstände – die kontinuierliche öffentliche Mahnung an diese verbrecherische Herrschaft mit ihren Strukturen und Folgen, ihren Tätern und Opfern zu einem Charakteristikum der politischen Kultur. Dabei geht es um das Gegenwärtighalten zentraler Erfahrungen: um die politisch wie lebensweltlich einschneidende Erfahrung systematischer Unterdrückung und Verfolgung, das Wissen um die Tragik verspäteten Widerstands gegen ein totalitäres und menschenverachtendes Regime, die Einsicht in die verbrecherischen, bis zum welthistorisch singulären Völkermord sich steigernden Folgen einer von keinem Recht eingehegten Weltanschauungsdiktatur.

Vor diesem Hintergrund sind Gedenkstätten¹ zur nationalsozialistischen Gewaltherrschaft heute ein zentraler Bestandteil der Erinnerungskultur Deutschlands, die in ihrer Entwicklungsgeschichte auch ein Abbild für das Mit- und Gegeneinander von Staat und bürgerschaftlichem Engagement darstellen. Denn die fortdauernde Existenz und die Funktionen der historischen Orte dieser Herrschaft, an denen Menschen gequält, erniedrigt und gemordet wurden, waren in den vergangenen Jahrzehnten weder immer selbstverständlich noch unumstritten. Als Orte der Dokumentation und Forschung, des Gedenkens, Vermittelns und Lernens bilden sie heute, bald acht Dekaden nach Beginn der NS-Diktatur, einen wesentlichen Faktor der Auseinandersetzung mit diesem Teil deutscher Geschichte des 20. Jahrhunderts. Verstanden als Schlüsselorte mit hoher funktionaler Dichte und besonderen Potenzialen historisch-politischen Lernens, geht es an diesen Erinnerungsorten für alle Altersstufen der Bürgerschaft, besonders für Jugendliche und junge Erwachsene, um das geschichtsreflektierende Lernen konstitutiver Werte, insbesondere um die unbedingte Achtung der Menschenwürde und die Erziehung zu einer offenen, demokratischen Gesellschaft, sowie um das mutige Eintreten für die Verteidigung dieser Werte.

Der Umgang mit der Geschichte des „Dritten Reiches“ war auch in Schleswig-Holstein jahrzehntelang umstritten. Wie andernorts kam dem ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagement lange Zeit eine grundlegende, impulsgebende und letztlich sich durchset-

zende Funktion zu – ohne das beharrliche Wirken einiger Dutzend engagierter Frauen und Männer, ohne diverse Initiativen und Vereine sähe die Gedenkstättenlandschaft dieser Region bedeutend ärmer aus. Seit einigen Jahren hat sich in diesem Feld konkreter gesellschaftlicher Erinnerung ein parteiübergreifender politischer Konsens herausgebildet, der eine fortgesetzte öffentliche Vermittlung und kritische Auseinandersetzung mit diesem herausragenden Bestandteil der Landesgeschichte generell begrüßt und unterstützt. Dieser Konsens, der auch die Überwindung einer zuvor lange bestimmenden geschichtspolitischen Polarisierung markiert, ist ein bedeutender Gewinn für die politische Kultur des Landes und eine unverzichtbare erinnerungskulturelle Basis der Gedenkstättenarbeit, umfasst er doch auch die Verpflichtung, die historisch-politische Zäsur der Jahre 1933 bis 1945 als zentralen Teil des Landesgedächtnisses zu bewahren und heutigen ebenso wie künftigen Generationen zu vermitteln.

2. Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus

Die zwölfjährige Herrschaft des Nationalsozialismus hat Schleswig-Holstein tief geprägt – in seiner Landesidentität, dem regionalen Geschichtsbewusstsein ebenso wie im gesellschaftlichen und politischen Umgang mit diesem Zeitabschnitt. Die landesspezifische Bedeutung dieser Epoche im Kontext der Gesamtgeschichte des „Dritten Reiches“ lässt sich besonders auf drei Ebenen konkretisieren: der regionalen Vorgeschichte der nationalsozialistischen „Bewegung“, der Herrschaftspraxis sowie der Endphase von Krieg und Verfolgung, schließlich dem Umgang mit dem Erbe der nationalsozialistischen Diktatur nach 1945.

Der Aufstieg der NSDAP

Die preußische Provinz Schleswig-Holstein spielte sowohl bei der Zerstörung der Weimarer Republik als auch beim rasanten Aufstieg der „Hitler-Bewegung“ eine bedeutsame Rolle. Diese lag vor allem in der zunehmenden Akzeptanz und Praktizierung politischer Gewalt und der im Reichsvergleich überdurchschnittlichen Zustimmung zur NSDAP.

Im Kontext der allgemeinen, Desorientierung und Desintegration befördernden Krisenerfahrung nach Revolution und Inflation entwickelten sich auch in Schleswig-Holstein antidemokratische politische Kräfte. Insbesondere in der Landwirtschaft, in der etwa ein Drittel der Menschen arbeitete, bildete sich militanter bäuerlicher Protest heraus, der den als „System“ delegitimierten Staat für die Agrarkrise verantwortlich machte. Unter dem Eindruck zunehmender Konkurse und Zwangsversteigerungen radikalisierte sich die Kritik in der „Landvolkbewegung“ stetig, verstärkt von einem nach den Volksabstimmungen von 1920

einsetzenden antidänischen Revanchismus. Dies stärkte die antidemokratisch-deutschnationale Mehrheitstendenz und schuf eine soziale Basis für politische Gewalt, die in der Endphase der ersten deutschen Demokratie im Zuge grassierender Erwerbslosigkeit weiter eskalierte. In diesem Zusammenhang markierte ein Ereignis in Schleswig-Holstein einen großen Schritt zur Diktatur, als Reichskanzler Franz von Papen den sozialdemokratischen Ministerpräsident Preußens Otto Braun nach dem „Altonaer Blutsonntag“ vom 17. Juli 1932 absetzte und sich drei Tage später per Notverordnung als Reichskommissar für Preußen einsetzte („Preußenschlag“).

In dieser krisenhaften Zuspitzung vollzog sich der regionale Aufstieg der NSDAP, die Schleswig-Holstein seit der Gründung des gleichnamigen Gaus 1925 als „Kernland nordischer Rasse“ propagierte und sich nun den bäuerlichen Widerstand zunutze machte. Mit Gewalt gegen politische Gegner, massiver Volksgemeinschaftspropaganda und Feindbildagitiation wurde die Partei rasch zur einflussreichen Kraft. Insbesondere Dithmarschen entwickelte sich zum „braunen Leuchtturm“.² Unter der Führung des Gauleiters Hinrich Lohse galt Schleswig-Holstein bald als „Mustergau“ der „Bewegung“. Die außerordentlich breite regionale Unterstützung spiegelte sich zum einen in dem ab 1930 einsetzenden großen Zulauf zur NSDAP, wodurch der „Gau Nordmark“ binnen drei Jahren die im Reichsvergleich höchste Mitgliederdichte aufwies – jeder 18. Schleswig-Holsteiner war Parteimitglied. Zum anderen zeigte sich der Rückhalt in Wahlerfolgen. Schon im Mai 1932 erzielte die Partei in den Landtagswahlen im Wahlkreis Lübeck (erst ab 1937 zu Schleswig-Holstein gehörend) des holsteinischen Teils des Freistaates Oldenburg über 50 Prozent der Stimmen und konnte so die erste nationalsozialistische Alleinregierung in Deutschland bilden. Bei den Reichstagswahlen am 31. Juli 1932 konnte die Partei Hitlers im Wahlkreis 13 Schleswig-Holstein mehr als 500.000 Menschen respektive 51 Prozent der Stimmen hinter sich versammeln – der höchste Wert im ganzen Reich, den die NSDAP erstmals in einem Wahlkreis erzielte. Nach der „Machtergreifung“ lagen die Zustimmungswerte bei Reichstagswahlen und Volksabstimmungen in der Provinz unter dem Reichsdurchschnitt.

Herrschaftspraxis und Ende des „Dritten Reiches“

Zerschlagung, „Gleichschaltung“ sowie Um- und Neuaufbau von Institutionen prägten das Jahr 1933. Durchsetzung und Ausbau der nationalsozialistischen Diktatur gelang auch in Schleswig-Holstein in kurzer Zeit. Anfangs bestehende Vorbehalte, Resistenz und Widerstand wurden schnell überwunden oder mit Gewalt gebrochen. Als Oberpräsident setzte Hitler im März 1933 Gauleiter Lohse ein. Leiter der Verwaltungen von Städten und Gemeinden wurden

im Vergleich zum Reich in überdurchschnittlicher Zahl NS-Parteigenossen. Hunderte politische Gegner vor allem aus den Parteien und Organisationen der Arbeiterbewegung und Missliebige wurden in frühen Konzentrationslagern in Eutin, Glückstadt, Rickling/Kuhlen, Falkenriedt und Ahrensböök für Wochen oder Monate eingesperrt; vielerorts füllten sich zudem die Polizeigefängnisse mit „Schutzhäftlingen“. Im Zuge der „Machtergreifung“ setzte auch die Verfolgung von Minderheiten und Ausgegrenzten ein. Das neue „arische“ Erziehungsideal schlug sich in Schleswig-Holstein nieder, als in Plön bereits im April 1933 eine von reichsweit drei Nationalpolitischen Erziehungsanstalten (Napola) eingerichtet wurde. Als Vorzeigemodell der „Volksgemeinschafts-“ und anfänglichen Friedenspropaganda sollte der „Adolf-Hitler-Koog“ (heute: Dieksanderkoog) in Dithmarschen dienen, wo Hitler im August 1935 die Grundsteinlegung zelebrieren ließ; den Mittelpunkt des neuen Koogs sollte die 1936 fertiggestellte Neulandhalle bilden.

In Schleswig-Holstein lebten bis 1938 etwa 5.000 Juden. Auch sie wurden seit der nationalsozialistischen Machtübernahme gedemütigt, systematisch immer weiter ausgegrenzt, zur Emigration gezwungen und schließlich die meisten noch Verbliebenen nach Riga deportiert und dort ermordet. In Riga residierte Gauleiter Hinrich Lohse seit 1941 in Doppelfunktion auch als „Reichskommissar für das Ostland“. Zusammen mit vielen Parteigenossen und Verwaltungsbeamten aus Schleswig-Holstein beutete er das besetzte Territorium aus und exekutierte eine gnadenlose Vernichtungspolitik. Zirka 750 schleswig-holsteinische Juden wurden ermordet.

In Schleswig-Holstein stützte sich die NS-Herrschaft wie andernorts auf Faszination und Gewalt, Integration und Ausgrenzung. Das Regime gewann viele Menschen durch die Kombination von ideologischer Gemeinsamkeit, Indoktrination, Zustimmung zu gewaltsamer Schaffung von „Ruhe und Ordnung“ und rascher wirtschaftspolitischer Erfolge, aber auch durch die aktive Unterstützung der nationalsozialistischen Politik seitens traditioneller Institutionen wie der evangelisch-lutherischen Landeskirche. Diese integrative Herrschaftsseite, die Hitler bis in die letzten Monate des „Dritten Reiches“ einen kontinuierlichen Rückhalt im größten Teil der „Volksgemeinschaft“ verschaffte, war von Anfang an begleitet von der gezielten, oft öffentlichen Gewalt gegen alle „Gemeinschaftsfremden“. Der Beitrag einzelner Täter aus Schleswig-Holstein respektive im Zuge des Kriegsendes dort untergetauchter oder bald wieder aufgestiegener Personen zu den nationalsozialistischen Verbrechen war hoch: Die Verbrechen geschahen auch in Schleswig-Holstein – so wurden etwa im Rahmen des „Euthanasie“ genannten Kranken- und Behindertenmordes in der „Kinderfachabteilung“ in Schleswig-Holstein zwischen 1939 und 1945 mindestens 216 Kinder ermordet; und Schleswig-

Holsteiner begingen sie auch an den außerhalb des Landes liegenden Tatorten. Hinrich Lohse und Werner Heyde (alias Fritz Sawade) sind hier nur die bekanntesten Namen und stehen für zwei zentrale Verbrechenskomplexe, den nationalsozialistischen Völkermord an Juden, Sinti, Roma, Polen und Sowjets sowie den „Euthanasie“-Massenmord.

Der Krieg, der am 1. September 1939 mit dem Beschuss der Danziger Westerplatte durch das Schiff „Schleswig-Holstein“ begann, flutete seit der ersten Bombardierung der Stadt Lübeck im März 1942 zurück ins Reich. Noch weit mehr als Lübeck hatte Kiel extreme Bombenschäden zu verzeichnen, vor allem wegen der dort stationierten Marineeinheiten und der hiesigen Werftindustrie. Gegen Ende des Krieges wurden auch Elmshorn, Flensburg, Itzehoe, Bad Oldesloe und Neumünster Ziel von alliierten Luftangriffen.

Im letzten Kriegsjahr errichtete das Regime in Schleswig-Holstein eine Reihe von Lagern (deren Gebäude heute überwiegend nicht mehr bestehen, so etwa im Falle der Neuenhamme-Außenlager Kiel und Neustadt/Holstein): im Juni 1944 am Russee in Kiel das Arbeitserziehungslager (AEL) Nordmark, im August in Kaltenkirchen, im November in Ladelund und im September in Husum-Schwesing jeweils ein Außenlager des KZ Neuengamme; überdies bestanden von 1941 bis 1945 in Gudendorf und bis 1944 in Heidkaten Lager für sowjetische Kriegsgefangene. Alle genannten Repressionsstätten waren im Kontext des nationalsozialistischen Lagersystems zwar nur relativ kleine und meist nur kurze Zeit existierende Konzentrations-, Zwangsarbeits- und Kriegsgefangenenlager, hatten jedoch für das Regime wichtige Funktionen: sei es für den „Endkampf“-Terror, sei es für den Kampf gegen „bolshewistische Untermenschen“. Aufgrund der extremen Haft- und Arbeitsbedingungen war die Todesrate in diesen Lagern außerordentlich hoch.

Das Ende des „Dritten Reiches“ hatte in Schleswig-Holstein eine besondere Signatur. Einerseits schlug sich der finale Terror in der Gründung diverser (später) Konzentrationslager nieder, andererseits war die Provinz als eines der letzten unbesetzten Reichsgebiete im Chaos der letzten Kriegsmonate Zufluchtsort sowohl für eine Vielzahl von belasteten Partei- und sonstigen Organisationsfunktionären als auch außerordentlich vieler, vor allem vor der Roten Armee flüchtender Menschen aus dem Osten. So kam es auch, dass in Flensburg-Mürwik die letzte Reichsregierung unter Großadmiral Karl Dönitz im Mai 1945 für knapp drei Wochen residierte. In dieser starken regionalen Konzentration von NS-Größen und -Tätern in der Schlussphase des Zweiten Weltkrieges liegt eine der Ursachen für die besondere Situation Schleswig-Holsteins im Umgang mit dem Erbe des Nationalsozialismus.

Angesichts dessen symbolisieren bis heute drei Ereignisse in Schleswig-Holstein am Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa die zerfallende NS-Herrschaft: die letzte Reichsre-

gierung, die nach Hitlers Suizid unter Dönitz in Flensburg-Mürwik amtierte; die riesige Flüchtlingswelle, die besonders nach Schleswig-Holstein als einem noch unbesetzten Territorium drängte und eine Ballung der hierher ausgewichenen Elite des Regimes mit sich brachte; und mörderische Todesmärsche, auf deren größtem Tausende von KZ-Gefangenen aus Neuengamme und aus Auschwitz durch Schleswig-Holstein gezwungen wurden, um auf hoher See umgebracht zu werden – dann jedoch vor Neustadt in der Lübecker Bucht infolge eines tragischen Irrtums durch britische Bomber ihr Leben verloren. Letzter Herrschafts- und Vernichtungswille und Zusammenbruch des nationalsozialistischen Gewaltregimes spiegeln sich darin konzentriert.

Die „zweite Geschichte“ des Nationalsozialismus

Die Nachgeschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein ist zum einen in die Muster des Umgangs mit dieser Zeit im Nachkriegsdeutschland und dann der Bundesrepublik eingebettet, zum anderen weist sie charakteristische Voraussetzungen und Folgen auf. Sie ist geprägt von regionalen Bedingungen, die dazu führten, dass eine kritische Auseinandersetzung mit dem Erbe des „Dritten Reiches“ im Allgemeinen und der besonderen historischen Last Schleswig-Holsteins lange unterblieb. Aus dieser landesspezifischen „Verspätung“ ergaben sich eine Reihe von Defiziten und Konflikten im Umgang mit der NS-Zeit.

In einer ersten Phase von 1945 bis etwa 1950 dominierte eine anfangs überparteiliche antifaschistische Geschichtspolitik: Unter der Ägide respektive Aufsicht der britischen Besatzungsmacht prägte eine dezidierte kritische Haltung zum Nationalsozialismus die Öffentlichkeit, so auch im Kontext der bis 1950 amtierenden SPD-Landesregierungen. Justizielle Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen und staatliche Gedenkstunden für deren Opfer gingen Hand in Hand. Ebenso wie in der DDR und der übrigen Bundesrepublik setzte sich in dem jungen Bundesland Schleswig-Holstein Anfang der 1950er Jahre der starke politisch-kulturelle Drang auf einen „Schlusstrich“ unter die kritische öffentliche Auseinandersetzung durch, was insbesondere, aber nicht nur auf das Ende der – ohnehin gescheiterten – Entnazifizierung zielte. Mit dem Regierungswechsel des Jahres 1950 und der damit beginnenden 38jährigen politischen Vorherrschaft der Landes-CDU begann für Schleswig-Holstein zunächst ein Jahrzehnt partieller „Renazifizierung“ von Politik, Verwaltung und Justiz. Am Anfang stand eine von ehemaligen Nazis durchsetzte Landesregierung und in den Jahren 1958 bis 1961 erreichte die in der Bundesrepublik bis dahin beispiellose Serie geschichtspolitischer Skandale – genannt sei hier stellvertretend nur die paradigmatische Affäre Heyde/Sawade –

ihren öffentlichen Höhepunkt, um sich dann westdeutschem Normalniveau weitgehend anzugleichen.

Eine zweite, bis ungefähr zum Ende der siebziger Jahre dauernde Phase war geprägt von einem dominanten Desinteresse an aktiv-kritischer Aufarbeitung im Umgang mit der nationalsozialistischen Diktatur und dem Zweiten Weltkrieg. So war es fast folgerichtig, dass ein ausländischer Historiker, der Kanadier Lawrence D. Stokes, zu den Ersten zählte, die diese Jahre schleswig-holsteinischer Geschichte wissenschaftlich zu untersuchen begannen. Denn in der Regel wurde in diesen Jahren eine thematische Vermeidung des Komplexes „Nationalsozialismus“ betrieben. Im Zeichen des Kalten Krieges war zudem eine starke Orientierung an der Auseinandersetzung mit dem östlichen Totalitarismus vorherrschend.

Erst gegen Ende der siebziger Jahre begannen zivilgesellschaftliche Gruppierungen und einzelne Aktive primär aus dem linken Teil des politischen Spektrums, sich dieser unaufgearbeiteten Geschichte des Landes punktuell anzunehmen. In dieser dritten Phase bis etwa Ende der 1980er Jahre belebte und öffnete sich die schleswig-holsteinische Erinnerungskultur langsam. Der damit einhergehende Umschwung lässt sich als Beginn bürgerschaftlicher Aneignung der Geschichte des Landes verstehen, die weitestgehend ohne staatliche Unterstützung, mitunter gegen den erklärten Willen offizieller Stellen stattfand.

Die vierte Phase umfasst die Zeit bis zur Gegenwart, die zunächst von knapp zwei Jahrzehnten in gewisser Weise „nachholender“, sozialdemokratisch geförderter Aufarbeitung bestimmt war. Dieser geschichtspolitische Paradigmenwechsel markierte gleichzeitig auch größtenteils den „Aufschluss“ zur Entwicklung auf Bundesebene. Gekennzeichnet von der nachhaltigen Förderung eines auf die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung zentrierten und täterkritischen Geschichtsbildes, der nun schrumpfenden erinnerungskulturellen Differenz zwischen staatlicher Haltung und bürgerschaftlichem Engagement und der damit einhergehenden Verschiebung des Schwerpunkts maßgeblicher geschichtspolitischer Netzwerke, entwickelte sich in dieser Phase ein Gegenbild zu den vier Nachkriegsjahrzehnten weitgehend konservativ bestimmter Landesgeschichtspolitik. Diese Entwicklung hat sich auch nach den Regierungswechseln von 2005 und 2009 fortgesetzt, wenngleich unter (nochmals) verschärften Haushaltsbedingungen.

Der inzwischen erreichte, überparteiliche politisch-kulturelle Grundkonsens im Umgang mit dem Nationalsozialismus ist vor diesem Hintergrund eine wichtige Errungenschaft und zeigt sich insbesondere am Thema Gedenkstätten.

3. Zur Geschichte der historischen Orte und Gedenkstätten nach 1945

Nach dem Zweiten Weltkrieg und einer kurzen antifaschistischen Phase gerieten fast alle vorherigen Lager in Schleswig-Holstein für etwa zwei bis drei Jahrzehnte in Vergessenheit – wie auch das Gros der historischen Orte nationalsozialistischer Gewaltherrschaft anderswo. So drang die Existenz der früheren Terror- und Ausbeutungsstätten Ahrensböök, Gudendorf, Husum-Schwesing, Kaltenkirchen und AEL Nordmark erst seit Anfang der achtziger Jahre, teilweise auch erst später, langsam ins lokale oder regionale Geschichtsbewusstsein und wurde Teil der belebten Diskussion um die Aufarbeitung des NS-Unrechts. Eine Ausnahme war das Lager Ladelund, wo Gedenk- und Versöhnungsarbeit bereits in den fünfziger Jahren einsetzte. Eine weitere Ausnahme war die Erinnerung an den Tod der 7.000 KZ-Häftlinge am 3. Mai 1945 in der Lübecker Bucht bei Neustadt, die infolge des bald nach Kriegsende etablierten Jahrestagsgedenkens von Überlebenden sowie Verfolgtenvereinigungen des KZ Neuengamme stetig präsent blieb. Hingegen wurden einzelne Orte wie die Neulandhalle in Dieksanderkoog (vormals „Adolf-Hitler-Koog“) und das „Rotsteinhaus“ in Quickborn erst kürzlich „wiederentdeckt“.

Die schleswig-holsteinischen Gedenkstätten standen immer im erinnerungskulturellen Schatten der großen Konzentrations- und Vernichtungslager. Auschwitz, Bergen-Belsen, Dachau, Buchenwald – diese Namen bestimmten jahrzehntelang die in Deutschland oft nur rudimentär entwickelte, in der internationalen Rezeption jedoch ausgeprägte Erinnerung an die vormaligen Terrorstätten. Dass sich die schleswig-holsteinischen NS-Lager im Grunde bis heute nur in der „dritten Reihe“ historischer Einschlägigkeit respektive Bekanntheit befinden, hat Gründe. Zunächst: In der unmittelbaren Nachkriegszeit hatten die aufstörenden Bilder und Reportagen aus den befreiten Lagern Bergen-Belsen, Dachau und Buchenwald ebenso wie die Thematisierung der Verbrechen in den Nürnberger Prozessen eine entscheidende Rolle für die frühe Prägung des Gedächtnisses. Zudem: Zwar kamen auch in den Lagern nördlich der Elbe Hunderte Häftlinge zu Tode, doch die großen Häftlings- und Opferzahlen – hier liegt, jenseits der medial wirksamen Befreiungsbedingungen, eine gewisse Logik der frühen Fokussierung auf die genannten Namen – verzeichneten die teils riesigen Haupt- und Stammlager sowie die im Osten gelegenen Vernichtungslager. Ein weiteres kam hinzu: Husum-Schwesing, Kaltenkirchen, Ladelund und Neustadt in Holstein standen in unmittelbarer historischer Beziehung zum KZ Neuengamme, die einen als kleine Außenlager, das andere als Ort der Schlusstragödie der Neuengammer Häftlinge. In diesem Zusammenhang sollte bedacht werden: Auch Neuengamme war viele Jahre lang relativ unbekannt, von dem zu Hamburg gehörenden Konzentrationslager gab es keine um die Welt gehenden Fotos von der Befreiung wie in Dachau

oder von Leichenbergen wie in Bergen-Belsen. Dieser so deutlich geringere symbolische Status des Hamburger KZs, das die Freie und Hansestadt nur widerwillig und in einem jahrzehntelangen Prozess schrittweise zu einer großen Gedenkstätte ausbaute, hatte auch zur Folge, dass die vielen ehemaligen Außenkommandos Neuengammes, und damit auch die schleswig-holsteinischen Lager, noch weniger Chancen auf öffentliche Aufmerksamkeit hatten. Schließlich: Die besondere Geschichtspolitik und Erinnerungskultur Schleswig-Holsteins bildete weit über drei Dekaden lang kein Interesse der politischen Führung an einer Förderung von Gedenkstätten aus.

Im folgenden Überblick werden die Profile der herausragenden historischen Orte und der heutigen Gedenkstätten beschrieben, um so Besonderheiten und Gemeinsamkeiten der Einrichtungen herauszuarbeiten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Gedenkstätten Ahrensböök, Husum-Schwesing, Kaltenkirchen und Ladelund. Einer Skizze der historischen Grundlagen folgt jeweils eine Nachzeichnung der Entstehung der Gedenkstätte, deren Angebot dargestellt wird, um abschließend Empfehlungen zur Weiterentwicklung zu formulieren.

Gedenkstätte Ahrensböök

In den Anfangswochen und -monaten errichtete das NS-Regime an vielen Orten im Reich improvisierte Konzentrationslager meist in bestehenden Gebäuden oder Baracken, in denen tatsächliche oder vermeintliche Gegner eingesperrt wurden. In Ahrensböök³ existierte ein solches „Schutzhäft“-Lager von Oktober 1933 bis Mai 1934 in zwei verschiedenen Gebäuden. Das Gros der etwa 300 Gefangenen des neuen Regimes waren hier mehrheitlich Kommunisten, Sozialdemokraten und Gewerkschafter.

Im Übrigen thematisiert die Gedenkstätte heute drei weitere, teils mit einem der KZ-Gebäude, teils mit dem Ort Ahrensböök verbundene Themen: NS-Bildungssystem, Zwangsarbeit und Todesmarsch. Da 1934 in der Ahrensbööcker Realschule eine nationalsozialistische Eliteschule der SA-Gruppe Nordmark eingerichtet wurde, funktionierte man eines der zwei zuvor als KZ genutzten Gebäude für einen Winter zur Realschule um. Überdies existierte vor Ort eine Lehrerbildungsanstalt, die vor allem junge Frauen zu Volksschullehrerinnen nach Maßgabe nationalsozialistischer Pädagogik ausbildete. Ferner waren in den letzten beiden Kriegsjahren über 1.200 Zwangsarbeiter/innen vor allem aus Polen, der Sowjetunion und den Benelux-Staaten in der Gemeinde Ahrensböök tätig – auf vier Einwohner kam ein Zwangsarbeiter. Schließlich ist das Thema „Todesmarsch“ eng mit der Gemeinde verbunden, da Mitte April 1945 zirka 500 Häftlinge, die – aus dem Auschwitz-Außenlager Fürstengrube kommend, über Mauthausen und Mittelbau-Dora nach Norden getrieben wurden – etwa zwei Wo-

chen in Scheunen in den bei Ahrensböök gelegenen Dorfschaften Sibliin und Sarau lagern mussten und Anfang Mai Teil der Tragödie in der Lübecker Bucht wurden. Mit diesen Themenfeldern der frühen Repression, Umerziehung, Zwangsarbeit und dem Todesmarsch lassen sich Anfang und Ende der NS-Gewaltherrschaft eindrücklich vermitteln.

Die heutige „Gedenkstätte im Aufbau“ ist im mehr als hundert Jahre alten historischen Gebäude des ehemaligen Konzentrationslagers untergebracht. Es ist das einzige im Bundesland noch erhaltene Gebäude, in dem 1933 ein frühes Konzentrationslager eingerichtet worden war – und zählt insofern zu den herausragenden „authentischen“ Orten Schleswig-Holsteins aus der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur. Die Einrichtung der Gedenkstätte geht auf die Initiative der 1998 gegründeten „Gruppe 33 – Arbeitsgemeinschaft zur Zeitgeschichte in Ahrensböök“ zurück. Am 8. Mai 2001 wurde die Gedenkstätte offiziell eröffnet, die Bildungsarbeit hatte jedoch schon zuvor begonnen. Sie begreift sich heute als Dokumentations- und Ausstellungsstätte, Gedenk- und Nachdenkort sowie Bildungs- und Begegnungseinrichtung. Organisatorische Basis der Arbeit ist der „Trägerverein der Gedenkstätte Ahrensböök/Gruppe 33 e.V.“. Während ihrer Amtszeit war Ministerpräsidentin Heide Simonis Schirmherrin der Gedenkstätte.

Einzelne Schritte der aufwendigen Sanierung wurden durch Zuschüsse der EU-Kommission, der Landesregierung, der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten, des Kirchenkreises Eutin, der Sparkasse Ostholstein, der Gemeinde Ahrensböök sowie durch Eigenmittel des Trägervereins und Einzelspenden finanziert. Im Jahre 2008 erhielt die Einrichtung aus dem Denkmalschutzprogramm des Bundes („National wertvolle Kulturdenkmäler“, angesiedelt beim Kulturstatsminister, dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien – BKM) einmalig 85.000 EUR als hälftige Ko-Finanzierung zur dringend erforderlichen Sanierung des Gebäudes. Ende 2010 bewilligte das Land Schleswig-Holstein Mittel aus dem Investitionsprogramm „Kulturelles Erbe“ in Höhe von 147.050 EUR, womit seither das Obergeschoss (der historische Schlafräum des vormaligen Konzentrationslagers) und das Treppenhaus der Gedenkstätte saniert werden. Seitens der Bürgerstiftung hat die Gedenkstätte Ahrensböök von 2004 bis 2006 Projektfördermittel von insgesamt 6.550 EUR erhalten; von 2007 bis 2010 hat sie keine Mittel der Bürgerstiftung bekommen.

Die ehrenamtlich betriebene Gedenkstätte hat sehr eingeschränkte Öffnungszeiten: An zehn Monaten im Jahr von Februar bis November ist sie am Sonntagnachmittag für vier respektive drei Stunden geöffnet; Einzeltermine außerhalb dieser Zeiten können gesondert vereinbart werden, auch während der Wintermonate. Die Besucherfrequenz ist nur bedingt zu quantifizieren, da der Eintritt kostenlos ist; für 2009/10 wurden 969 Besucher/innen ge-

zählt (zeitweise wegen Baumaßnahmen geschlossen), 2010/11 waren es 1.078. Die Bildungs- und Begegnungsarbeit umfasst ein breites Spektrum. Seit 1999 findet vor Ort jedes Jahr ein internationales Jugendsommerlager in Kooperation mit der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste statt; bereits im ersten Jahr realisierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein markantes Projekt zur Kennzeichnung des Verlaufs des Todesmarschs. Es umfasste die Gestaltung von Erinnerungsstelen und deren Aufstellung in den ostholsteinischen Orten, durch die der Todesmarsch 1945 verlaufen war. Veranstaltungen unter anderem zu Gedenktagen wie dem 27. Januar, Vorträge, Wechseleausstellungen, Filmvorführungen und Konzerte prägen das öffentliche Bild der Einrichtung. Die Arbeit mit Schulen sowie mit Überlebenden und ihren Nachkommen gehört seit Gründung der Gedenkstätte gleichfalls zu ihren Aufgabenfeldern. Für die Bildungsarbeit steht in der Gedenkstätte ein Seminarraum zur Verfügung; Archiv und Bibliothek befinden sich im Aufbau. Die historische Dokumentation umfasst eine Dauerausstellung „Von Auschwitz nach Holstein“ zum Todesmarsch, weitere Ausstellungen zu den Themen Konzentrationslager, nationalsozialistische Erziehung und Zwangsarbeit sind in Planung. Dass bislang keine Ausstellung zum zentralen historischen Fokus des Hauses, des frühen Konzentrationslagers, präsentiert respektive nur rudimentär gezeigt wird, ist – neben den noch länger andauernden aufwendigen Sanierungsarbeiten – ein Manko der heutigen Gedenkstätte. Im Internet ist sie mit einer informationsreichen, jedoch in mancher Hinsicht entwicklungsfähigen eigenen Seite präsent.

Der Trägerverein schrieb im Frühjahr 2011 aus Anlass des zehnjährigen Bestehens der Einrichtung: „Die Gedenkstätte Ahrensböök ist nicht mehr wegzudenken. Ein Kreis von Aktiven des Trägervereins, die sich alle ehrenamtlich – ohne Aufwandsentschädigung, ohne Kostenerstattung – engagieren, haben unter schweren Bedingungen ein marodes, nicht beheizbares Gebäude über Jahre in Eigenarbeit vor dem Verfall bewahrt und gleichzeitig intensive Gedenkarbeit geleistet. Ohne öffentliche Unterstützung wurde und wird der Betrieb des Hauses allein mit Mitgliedsbeiträgen und Spenden finanziert.“ Das beschreibt eindrücklich die außerordentliche Leistung des Trägervereins – honoriert etwa im Jahre 2006 mit der Preisverleihung „für ein ideenreiches und wirkungsvolles Beispiel zivilen Engagements“ des Berliner „Bündnisses für Demokratie und Toleranz. Gegen Extremismus und Gewalt“ – und weist indirekt auf das noch anstehende große Modernisierungspotenzial, das vor allem in der fehlenden Hauptausstellung (für die bereits ein Konzept erarbeitet wurde), einem noch zu entwickelnden pädagogisch-didaktischen Konzept und den unzureichenden Öffnungszeiten respektive der Personalsituation liegt.

Wie keine andere Gedenkstätte in Schleswig-Holstein vermag Ahrensböök mit dem hier präsentierten Themenspektrum Anfang und Ende nationalsozialistischer Herrschaft an einem historischen Ort zu veranschaulichen. Auch für die rechtliche und auf „Wiedergutmachung“ bezogene Nachgeschichte liegen aussagekräftige Quellen für eine mögliche Ausstellung vor. Insofern hat Ahrensböök auch das Potenzial zu einer zentralen Dokumentationsstätte für Schleswig-Holstein.

KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing

In Schwesing bei Husum wurde am 26. September 1944 in einem seit 1938 bestehenden, für 400 Menschen geplanten Barackenlager ein Außenkommando des Konzentrationslagers Neuengamme eingerichtet. Binnen weniger Wochen waren hier 2.500 Häftlinge untergebracht, die – wie die Leidensgenossen im kurze Zeit später eingerichteten Außenkommando Ladelund – zur Arbeit am „Endkampf“-Verteidigungsprojekt „Friesenwall“ gezwungen wurden. Das Lager existierte nur etwa drei Monate, Ende Dezember 1944 wurde es wieder aufgelöst. Aufgrund der extremen Bedingungen von Zwangsarbeit, Unterernährung und Misshandlung starben in dieser kurzen Zeit über 300 Menschen, etwa vier Fünftel davon waren Niederländer. Begraben wurden die Toten in anonymen Massengräbern auf dem Husumer Ostfriedhof.

Zunächst als Flüchtlingslager genutzt, wurden die Lagerbaracken Anfang der sechziger Jahre abgerissen. Später wurde auf den Grundmauern der vormaligen Küchenbaracke ein privates Wohngebäude errichtet. Auf Drängen eines Pastors entstand 1957 eine Gedenkstätte auf dem Husumer Ostfriedhof, wo über den Massengräbern von 1944 ein großes Steinkreuz zusammen mit einer Reihe kleinerer Steinkreuze errichtet wurde. Aufgrund der öffentlichkeitswirksamen Initiative von Überlebenden des Lagers und der seit den frühen 1980er Jahren tätigen „Arbeitsgruppe zur Erforschung der nordfriesischen Konzentrationslager“ respektive „KZ-Arbeitsgruppe Husum-Schwesing“, die 1983 auch die erste Dokumentation zur Geschichte des Außenkommandos veröffentlichte, beschloss der Kreistag Nordfriesland 1986, am historischen Ort eine Gedenkstätte anzulegen; seit 1987 ist der Kreis Nordfriesland Träger der Gedenkstätte. Dieser künstlerisch gestaltete Gedenkort, bestehend aus einem kreisförmigen Gedächtnisplatz mit einem abstrakten Gedenkstein und einem als Klinkerbau errichteten Mahnmal, wurde am 27. November 1987 eingeweiht. In dem Klinkerbau wird ein aus Beton gegossenes Modell des Lagers präsentiert. Auf dem 1995 unter Denkmalschutz gestelltem historischen Areal befinden sich diverse Überreste ehemaliger Lagergebäude. Im Jahre 1998 errichtete der Träger am Eingang des Geländes neben dem Parkplatz eine sechssprachige Schautafel, die einen Übersichtsplan und rudimentäre historische Grundinformationen zum

ehemaligen Lager enthält; dies wird noch ergänzt von zwei Übersichtstafeln auf dem Gelände, die knapp chronologisch über Lager- und Nachkriegsgeschichte sowie über die nationale Herkunft der Häftlinge informieren. Die ehemalige Lagerstraße konnte im Jahre 2000 freigelegt werden. In Fortsetzung der künstlerischen Gestaltung wurden 2002 Namensstelen für alle 297 namentlich bekannte Opfer installiert. Bis 2007 erwarb der Kreis Nordfriesland schrittweise das ganze ehemalige Lagergelände.

Zur Diskussion einer möglichen Weiterentwicklung veranstaltete der Kreis Nordfriesland im Jahre 2008 ein Symposium im Nordfriisk-Institut in Bredstedt. Seither wurden zwei Lösungen diskutiert: die Gedenkstätte entweder mittels Dokumentenhaus, Dauerausstellung und hauptamtlichem Personal zu einer professionell geführten Einrichtung fortzuentwickeln oder sie durch kleinere Veränderungen der bestehenden Anlage zu verbessern. Die „große Lösung“ – basierend auf einem Konzept von Klaus Bästlein, Jörn-Peter Leppien und Perke Heldt, das Anlaufkosten von rund 2,7 Mio EUR und laufende jährliche Kosten von zirka 350.000 EUR vorsieht – wurde zwar 2009 vom Kreistag Nordfriesland favorisiert, ist aber bislang nicht realisiert worden. Im September 2011 hat der Kreistag nun den Beschluss gefasst, das erwähnte Konzept im Rahmen eines INTERREG-Antrages mit dänischen Kooperationspartnern umzusetzen. Mit Sofortmaßnahmen wie der Sanierung des Mahnmals, dem Abriss der nicht-historischen Teile des Gebäudes auf der früheren Küchenbaracke und der verbesserten Pflege der Grünanlage hat der Kreis Nordfriesland im Herbst 2011 begonnen.

Die KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing ist eine jederzeit frei zugängliche, vom Fachdienst Kultur des Kreises Nordfriesland verwaltete Einrichtung; der Fachdienst Kultur ist auch Anlaufstelle für Interessierte. Arbeiten zur Instandhaltung des Areals werden von Kreis-Bediensteten geleistet, für Fachfragen wird auch die seit etwa 30 Jahren bestehende ehrenamtlich tätige „KZ-Arbeitsgruppe Husum-Schwesing“ konsultiert, die im Laufe der Jahre nicht nur wichtige geschichtspolitische Anstöße erbracht, sondern auch die im Kreis maßgebliche historische Kompetenz versammelt hat. Hauptamtliches qualifiziertes Fachpersonal steht nicht zur Verfügung. Zuletzt hat der Kreis Nordfriesland im Rahmen dieses Betreuungsmodells von 2005 bis 2010 pro Jahr durchschnittlich 4.500 EUR für die Instandhaltung der Gedenkstätte aufgewandt (ohne Personalkosten). Die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten hat die Gedenkstätte bislang nur einmal mit 1.500 EUR gefördert (Zuschuss für das Symposium im Jahre 2008). Aufgrund der unbegrenzten Zugangsmöglichkeiten gibt es keine Angaben über Besucherzahlen.

Seit ihrer Gründung im Jahre 1987 ist die Gedenkstätte ein work in progress – in Kooperation der KZ-Arbeitsgruppe, mit Künstlern, Schulen und der in Husum stationierten Bun-

deswehr. Dieser Prozesscharakter ist auch bei der Einordnung ihres Angebotes zu bedenken, das mehrfachen Entwicklungsbedarf signalisiert, da bislang die künstlerische Gestaltung Vorrang vor der geschichtlichen Wissensvermittlung hatte:

- So besteht *erstens* die auffälligste Leerstelle in der gänzlich fehlenden historischen Dokumentation; eine wissenschaftliche Dauerausstellung auf der Basis aktueller museumsdidaktischer Kriterien sollte im nächsten Schritt erarbeitet werden.
- Ferner ist *zweitens* die pädagogisch-didaktische Transparenz der Gedenkstätte dringend entwicklungsbedürftig. Über die genannten Informationselemente hinaus ist die/der Besucher/in ganz auf sich gestellt, denn die die Gedenkstätte dominierenden künstlerischen Gestaltungselemente präsentieren sich ohne jede zusätzliche erläuternde Information. Selbst das zentrale authentische Relikt, der ehemals als Folterinstrument genutzte Lagerhydrant, wird Interessierten nicht erklärt. In diesem Zusammenhang zeigt sich auch die anfänglich gewollte „rostige Patina“ der Namensstelen, die – ebenso wie die metallene Tafel am Rande des Stelenfeldes – nur schwierig zu entziffern sind, mittlerweile als problematisch. Deshalb ist unbedingt ein das Gelände strukturierendes Besucher- respektive Wegeleitsystem in Kombination mit einer systematischen Beschilderung zur historischen Wissensvermittlung an den einzelnen Stationen zu entwickeln; zu prüfen wäre hier auch die Präsentation einer robusten „Open-Air-Ausstellung“. Jede diesbezügliche Fortentwicklung sollte das Mahnmal auf dem Husumer Ostfriedhof miteinbeziehen.
- *Drittens* ist die öffentliche Präsenz der Gedenkstätte weiterzuentwickeln, wozu eine eigenständige Internetseite sowie ein Printmedium, etwa ein Faltblatt, vonnöten sind. Die bestehende, inhaltlich und gestalterisch nur rudimentäre Website, die derzeit überarbeitet wird und unter der Webadresse des Kreises Nordfriesland angesiedelt ist, hält gegenwärtig weder pädagogische Angebote wie Führungen bereit noch wird eine Kontaktstelle genannt. Über die erstmals 1999, danach auch in mehreren Fremdsprachen aufgelegte Broschüre hinaus existiert kein Informationsmaterial, sie wird im Internet auch nicht per PDF-Download angeboten. Deshalb ist die Erstellung eines Flyers unabdingbar, wozu sich das einheitliche Layout der von der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten entwickelten Faltblätter anbietet.
- *Viertens* sollte die Vernetzung mit der Bürgerstiftung und den anderen Gedenkstätten nachhaltig gepflegt werden; bislang besteht nahezu keine (aktive) Einbindung in die Bürgerstiftung respektive die Aktivitäten der anderen Gedenkstätten.

- Da es für die Gedenkstätte kein nennenswertes pädagogisches Angebot gibt, sollte *fünftens* ein pädagogisches Konzept entwickelt werden, das auch den Ausbau des vorhandenen Pools von Ehrenamtlichen/Honorarkräften umfassen sollte, die für Führungen, historische Information etc. zur Verfügung stehen.

Die KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing als historischer Ort der extremen Zwangsarbeit im Kontext des „Endkampfes“ des nationalsozialistischen Regimes hat ein ersichtlich großes Potenzial zur Weiterentwicklung. Hierzu sollte der Kreis Nordfriesland in enger Abstimmung mit dem Land Schleswig-Holstein und der Bürgerstiftung einen fundierten Antrag zur anteiligen Projektförderung des Bundes ausarbeiten. Aufgrund der historischen Gemeinsamkeiten mit dem Außenlager Ladelund und räumlichen Nähe sollten alle weiteren Schritte mit der dortigen Trägerin abgestimmt werden, wobei konzeptionelle und pädagogische Kooperation beider Gedenkstäntenträger sehr wünschenswert ist. Dabei sollte auch die Grenzlage zu Dänemark und die beträchtliche Bedeutung des historischen Ortes bei überlebenden Dänen und deren Nachkommen berücksichtigt werden.

KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen, Springhirsch

Im August 1944 richtete die SS in Kaltenkirchen ein Außenkommando des Konzentrationslagers Neuengamme ein, das bis April 1945 bestand. Die hier durchschnittlich mindestens 500 inhaftierten, vorwiegend aus der UdSSR, Polen und Frankreich stammenden Menschen, die immer wieder von Häftlingen aus dem Stammlager Neuengamme ersetzt wurden, waren im bereits existierenden Barackenlager der Luftwaffe in Nützen im Ortsteil Springhirsch untergebracht. Sie mussten für die Luftwaffe den bestehenden Flugplatz für die neuen Düsenjagdflugzeuge Me 262 herrichten. Mindestens 230, wahrscheinlich über 500 Menschen überlebten die Arbeits-, Lager- und Gewaltverhältnisse im Außenlager Kaltenkirchen nicht. Ein Teil der Toten ist in der nahen, 1978 geschaffenen „Kriegsgräberstätte Moorkaten“ (1992 umbenannt in „Gräberstätte für Kriegsgefangene und KZ-Opfer“) beigesetzt. Dieser Gedenkort – bis 2008 auf dem Gelände des damals aufgegebenen Bundeswehrübungsplatzes Kaltenkirchen gelegen – ist etwa 800 Opfern sowohl des Außenkommandos Kaltenkirchen gewidmet als auch des seit 1941 für kranke sowjetische Kriegsgefangene genutzten Stalag (Stammlager) XA Schleswig, Zweiglager Heidkaten („Russenslager“, „Sterbelager“).

Die Geschichte der Nachnutzung des Areals des Außenlagers Kaltenkirchen beginnt mit der Umfunktionalisierung der Lagerbaracken zu Flüchtlingsunterkünften; später wurde hier zeitweise eine Gaststätte betrieben. In den frühen 1970er Jahren ließ dann der neue Ei-

gentümer des Grundstücks, die Flughafengesellschaft Hamburg, alle Gebäude abreißen. Obgleich der Theologe und Bibliothekar Gerhard Hoch bereits 1979 die erste Dokumentation zur Geschichte des Lagers veröffentlichte, dauerte es nochmals über zwei Jahrzehnte, bis – nach aufwendigen Grabungsarbeiten und Freilegung von Gebäuderesten – die KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen im Jahre 2000 eröffnet werden konnte, die seither schrittweise ausgebaut wurde. Im Jahre 1999 wurde das Gelände unter Denkmalschutz gestellt.

Das öffentliche Engagement und die Vorarbeiten für eine Gedenkstätte gehen auf die 1995 gegründete „Arbeitsgruppe KZ Kaltenkirchen“ zurück. Organisatorische Basis der Arbeit vor Ort ist heute der 1999 gegründete, bemerkenswert breit in der Region unterstützte „Trägerverein KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch“. Neben gegenwärtig 113 Einzelmitgliedern sind auch der Kreis Segeberg, Städte und Gemeinden der Region sowie Kirchengemeinden und diverse Schulen Mitglied. Die Bildungsarbeit ist davon geprägt, dass am historischen Ort des ehemaligen Außenlagers nur noch wenige Überreste früherer Gebäude vorhanden sind. Ausmaß des Lagers und Grundrisse der Gebäude sind inzwischen sichtbar gemacht, ergänzt von einem Rundweg zur fußläufigen Erschließung. Das Gelände wurde überdies durch künstlerische Gestaltung ergänzt. Seit knapp zehn Jahren steht am Rande des historischen Areals ein Bürocontainer, der multifunktional insbesondere als Seminar- und Veranstaltungsraum für bis zu 50 Personen sowie als Dokumentenhaus mit der kleinen, seit 2002 gezeigten Dauerausstellung zum Lager genutzt wird. Im Mittelpunkt der Bildungsarbeit des Trägervereins stehen Schüler/innen und Jugendliche. So verpflichteten sich bislang 21 Schulen aus dem Umkreis in der Form von „Patenschaften“ dazu, das Gedenkstättenengelände zu pflegen. Aus Anlass von Jahrestagen lädt der Trägerverein regelmäßig zu öffentlichen Veranstaltungen ein.

Das Dokumentenhaus als zentraler Ort der Besucherbetreuung ist an vier Werktagen nachmittags jeweils für drei respektive vier Stunden sowie sonn- und feiertags sechs Stunden geöffnet. Im Jahre 2010 verzeichnete die Gedenkstätte während der Öffnungszeiten 3.879 Besucher/innen, darunter viele Schulklassen. Interessierte, die das frei zugängliche Areal der Gedenkstätte außerhalb der Öffnungszeiten aufsuchen, werden nicht erfasst. Ergänzt wird das Angebot durch Informationsmaterial wie einem aktuellen Flyer und eine so informationsreiche wie entwicklungsfähige Website, die auch Textangebote in fünf weiteren Sprachen bereithält.

Die Arbeit des Vereins und damit der Gedenkstätte finanziert sich primär durch Beiträge der Vereinsmitglieder, Spenden von Besucherinnen und Besuchern sowie Sponsoren wie der Stiftung der Kreissparkasse Südholstein. Die Förderung seitens der Bürgerstiftung

Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten belief sich von 2004 bis 2010 auf insgesamt 91.950 EUR, wovon 11.950 EUR auf die Unterstützung einzelner Projekte und 80.000 EUR auf die seit 2005 gewährte institutionelle Förderung mit einem Jahresbetrag von in der Regel 10.000 EUR entfallen. Der Jahresetat für 2010 lag insgesamt bei knapp 40.000 EUR.

Dem Trägerverein ist es in beharrlicher Arbeit gelungen, mit größtenteils ehrenamtlichen Mitteln eine kontinuierliche und – den Umständen entsprechend – ein relativ professionelles Gedenkstättenangebot zu entwickeln. Zentraler Unsicherheitsfaktor ist die Personalsituation. Das künftige Potenzial der Einrichtung liegt in zwei Richtungen: inhaltlich in der Erweiterung und Modernisierung des Angebots (Öffnungszeiten, Dauerausstellung, Besucherbetreuung), räumlich in der möglichen museumsdidaktischen Erweiterung respektive Verbindung des Außenlagerareals hin zum Gelände des früheren „Sterbelagers“ für sowjetische Kriegsgefangene (Kompensationsfläche für Ausbau der A 20).

KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund

In Baracken eines 1938 gebauten Lagers des Reichsarbeitsdienstes, ausgelegt für maximal 250 Personen, richtete die SS im November 1944 in Ladelund nahe der Grenze zu Dänemark ein Konzentrationslager ein. Dessen Häftlinge mussten, ebenso wie die Gefangenen des nahezu gleichzeitig errichteten KZ Husum-Schwesing, Zwangsarbeit für den Bau des „Friesenwalls“ an der Nordseeküste leisten. Ladelund war – wie Kaltenkirchen und Husum-Schwesing – eines der 87, über ganz Norddeutschland verteilten Außenlager des KZ Neuengamme. Das Lager bestand nur sechs Wochen, und doch starben von den über 2.000 Häftlingen mehr als 300 unter den extremen Umständen der „Endkampf“-Sklavenarbeit. Die Opfer stammten aus 13 verschiedenen Ländern. Etwa ein Drittel der Toten kam aus Putten, einem niederländischen Dorf, aus dem im Oktober 1944 im Zuge eines Kriegsverbrechens der Wehrmacht alle wehrfähigen Bewohner ab 16 Jahren, 661 Männer, verschleppt und dann 589 der Männer zunächst nach Neuengamme deportiert und von dort auf mehrere Außenlager verteilt worden waren; nur 49 von ihnen überlebten. Dieser Umstand stellte in der Nachkriegszeit den wichtigsten Anknüpfungspunkt der grenzüberschreitenden Versöhnungsarbeit in Ladelund dar.

Die neun Gemeinschafts- respektive Reihengräber der auf dem örtlichen Friedhof beigesetzten Opfer des Außenkommandos Ladelund bilden seit 1950, als die Memorialstätte auf dem Friedhof eingeweiht wurde, das Zentrum der Begegnungen mit Angehörigen und Nachfahren. Ladelund kann damit auf eine der längsten Traditionen des Gedenkens der NS-Opfer in der Bundesrepublik zurückblicken. Initiiert vom Ladelunder Gemeindepastor Johannes Meyer, entwickelte sich in der für beide Seiten heiklen Nachkriegszeit nach und nach ein ge-

gegenseitiger Austausch, beginnend mit dem ersten Besuch von 130 Angehörigen aus Putten in Ladelund im Herbst 1950. Seit Ende der fünfziger Jahre wurden die Kontakte enger, gegenseitige Besuche und gemeinsame Gedächtnisfeiern in Ladelund etablierten sich mit der Zeit. In den 70er Jahren wurde diese Gedenkarbeit zu einem Schwerpunkt des Ladelunder Dorflebens, der Volkstrauertag dann im folgenden Jahrzehnt zum kalendarischen Fokus, an dem vor Ort Gottesdienste in deutscher, niederländischer und dänischer Sprache abgehalten wurden.

Die Gebäude des früheren Lagers dienten in der Nachkriegszeit als Lazarett für Kriegsverletzte und als Flüchtlingsunterkunft, manche Räume wurden auch als Arztpraxis und für Schulunterricht genutzt. 1970 wurde dann die letzte Baracke abgerissen. Wie vor dem Bau des Lagers wird das historische Areal heute wieder landwirtschaftlich genutzt. An dessen Rand, etwa ein Kilometer vom Dokumentenhaus entfernt, erinnern am früheren Lagergelände ein 1985 von der Kirchengemeinde gesetzter Gedenkstein und eine 2002 aus einem Schülerprojekt hervorgegangene Stahlskulptur an die Opfer des Lagers. Im November 1990 eröffnete die Gedenkstätte in dem im Jahr zuvor in unmittelbarer Nachbarschaft zur Gräberstätte neu errichteten Dokumentenhaus eine wissenschaftliche Dauerausstellung, in der die Vorgeschichte, die Lager- ebenso wie die Nachkriegsgeschichte dargestellt wird; sie wird bis heute wissenschaftlich betreut. Erarbeitung und Einrichtung der Ausstellung wurden mit Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundesinnenministeriums finanziert. Das Gebäude wurde 2006 – finanziert mittels EU-Förderung und einer außerordentlich erfolgreichen Spendenaktion – erweitert um einen Vortrags- und Seminarraum, einen Arbeits- und Besprechungsraum für die Leiterin sowie eine Küche. Archiv, kleine Präsenzbibliothek sowie ein „Raum der Stille“ ergänzen das Angebot; auch ein in vier Sprachen erstellter Ausstellungskatalog ist erhältlich.

Die Einrichtung befindet sich als einzige KZ-Gedenkstätte für NS-Opfer in Deutschland in kirchlicher Trägerschaft: Verantwortliche Trägerin ist die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Petri Ladelund in Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis Nordfriesland und der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Infolge der kirchlichen Trägerschaft versteht sich die Einrichtung als „lebendiges christliches Zentrum für Friedensarbeit“, was sich sowohl in interkonfessioneller Gedenkpraxis als auch in der Gestaltung der Gedenkstätte niederschlägt. Die drei kirchlichen Träger finanzieren die Gedenkstätte zu 53 Prozent, mit jeweils 15 Prozent ist das Land Schleswig-Holstein und die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten beteiligt, die übrigen 17 Prozent erbringt die Einrichtung selbst durch Spenden und Kollekten. Die Bürgerstiftung hat die Gedenkstätte von 2004 bis 2010 mit

212.300 EUR unterstützt, davon 150.000 EUR für die seit 2006 gewährte institutionelle Förderung.

Seit 1995 wird die Gedenkstätte hauptamtlich betreut, ist jedoch nach wie vor auf ehrenamtliches Engagement angewiesen. Inzwischen besuchen etwa 12.000 Interessierte alljährlich die Gedenkstätte. Im Veranstaltungskalender ragen insbesondere die seit 1995 institutionalisierten Jugendbegegnungen sowie die Gedenktagsveranstaltungen zum 27. Januar und am Volkstrauertag heraus. Zum Angebot gehört auch längst die Präsentation von Wanderausstellungen; seit 1997 waren insgesamt 17 Expositionen – mal künstlerisch, mal historisch angelegt – zu sehen.

Für die jüngste Entwicklung sind zwei Veränderungen bedeutsam: die Aushebung des Panzergrabens sowie die Gründung einer eigenen Stiftung. Unter Leitung des die Aktion auch finanzierenden Archäologischen Landesamtes ist im Sommer 2011 ein Abschnitt des ehemals 14 Kilometer langen und in den 1960er Jahren wieder zugeschütteten Panzergrabens freigelegt worden, den die Häftlinge ausheben mussten. Der etwa 300 Meter vom Dokumentenhaus entfernte Grabenabschnitt soll als historischer Ort der Zwangsarbeit in Ladelund in das Areal und in die pädagogische Arbeit integriert werden. In struktureller Hinsicht ist der zweite Punkt wichtig: Mittels der Gründung einer eigenen Stiftung „Zukunft braucht Erinnerung“ versucht die Gedenkstätte seit 2011, den künftigen Betrieb derselben weiter abzusichern. Diesem Ziel dient auch der 2004 gegründete Förderverein.

„Seit 1950 leistet die KZ Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund einen beispiellosen und wichtigen Beitrag für das historische und politisch-gesellschaftliche Bewusstsein im Lande Schleswig-Holstein“, ist auf der Website der Gedenkstätte zu lesen. Das darin ausgedrückte Selbstbewusstsein hat seinen Grund in dem oben umrissenen, mehrfachen Sonderstatus der Einrichtung in der Gedenkstättenlandschaft Schleswig-Holsteins. Es ist im Bundesvergleich eine kleine randständige Gedenkstätte, für Schleswig-Holstein jedoch die am weitesten entwickelte und am längsten etablierte der hiesigen Stätten zur Erinnerung, deren Entstehung ebenso wie ihre jahrzehntelange Arbeit freilich auf einem lokalen Sonderweg basierte. Nur „Ladelund“ kann mit gewisser Berechtigung sagen, dass die Gedenkstätte auch außerhalb Schleswig-Holsteins mitunter einen nennenswerten Bekanntheitsgrad hat.

Die seit 1995 mit einer hauptamtlichen Leitung betriebene Gedenkstätte Ladelund ist heute am besten positioniert, hat sie doch gleich in mehrfacher Hinsicht eine Ausnahmestellung in der schleswig-holsteinischen Gedenkstättenlandschaft inne: Sie ist die älteste Einrichtung im Land, hat jahrzehntelange Erfahrung in der internationalen Zusammenarbeit, ist zudem die einzige KZ-Gedenkstätte in ganz Deutschland in kirchlicher Trägerschaft, wird im

Unterschied zu allen anderen schleswig-holsteinischen Gedenkstätten von einer hauptamtlichen Vollzeitkraft geleitet, und sie hat ein Gesamtangebot für Besucher/innen, das den größeren deutschen Gedenkstätten nahekommt. Keine andere entsprechende Einrichtung in Schleswig-Holstein hat – nicht zuletzt aufgrund der kontinuierlichen kirchlichen, jüngst auch seitens des Landes und der Bürgerstiftung – ein ähnlich professionelles Angebot entwickeln können. Insofern gilt weiterhin, was die Bürgerstiftung in ihrem Jahresbericht 2005 feststellte: Ladelund ist „das erfolgreichste, professionellste und weiterhin wichtigste Vorhaben im Lande“. Sie hat für ihre drei Schwerpunkte der Gedenk- und Begegnungsarbeit, der pädagogischen Vermittlung und der wissenschaftlichen Forschung – wenngleich für die gegenwärtigen Anforderungen knappe und angespannte – Ressourcen und Angebote für einen „Vollbetrieb“, inklusive professioneller und gepflegter Website sowie sechstägiger Öffnungszeiten des Dokumentenhauses, wodurch sie eine andere Ausgangsposition hat als alle anderen Einrichtungen. Dies markiert auch ihre anders gelagerten künftigen Interessen und Aufgaben.

Die nächsten Schritte sollten sich auf zwei Ziele konzentrieren: eine neu erarbeitete, inhaltlich erweiterte und vor allem medial gleichsam nachgerüstete Ausstellung auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Museumsdidaktik (die bisherige geht in wesentlichen Bereichen auf eine 1984 von Schülern erstellte Ausstellung zurück, die zur Eröffnung im Dokumentenhaus 1990 wissenschaftlich überarbeitet, aber weitestgehend ohne multimediale Vertiefungsmöglichkeiten realisiert worden war) sowie eine Verbesserung der längst nicht mehr den nachhaltig gestiegenen Aufgaben und Herausforderungen angemessenen Personalsituation.

Gedenkort AEL Nordmark, Kiel-Russee

Ende des Jahres 1940 richtete die Gestapo im ganzen Reich „Arbeitserziehungslager“ (AEL) ein. Sie hatten vor allem die Funktion, die meist zwangsweise nach Deutschland verschleppten „Fremd-“ und „Ostarbeiter“ mittels brutaler, KZ-Haft ähnlichen Bedingungen individuell und zur kollektiven Abschreckung zu „disziplinieren“. In diesem Zusammenhang entstand im Sommer 1944 auch am Russee in Kiel das AEL „Nordmark“. Von Ende Juli 1944 bis Mai 1945 waren in dem zunächst 20 Gebäude umfassenden Lager zwischen 4.000 und 5.000 Menschen eingesperrt. Größtenteils aus der Sowjetunion und Polen stammend, überlebten mindestens 578 von ihnen die Lagerbedingungen nicht; etwa 300 wurden in den letzten Tagen vor Kriegsende ermordet. Am 4. Mai befreiten britische Truppen die verbliebenen Häftlinge.

Die Nachnutzung der Baracken folgte den Migrationsbewegungen der Nachkriegszeit: Zunächst mit Displaced Persons aus Osteuropa belegt, folgten wenig später Flüchtlinge und

Vertriebene. Anfang der sechziger Jahre wurden die Baracken schließlich abgerissen und städtische Infrastruktur (Gewerbebetriebe, Sportplatz) siedelte sich an.

Die Gedenkgeschichte am historischen Ort begann mit einem von polnischen Zwangsarbeitern nach Kriegsende aufgestellten Gedenkstein (dessen Überreste jedoch erst im Jahre 2000 gefunden wurden). 1971, aus Anlass des Tags der deutschen Einheit am 17. Juni, wurde aufgrund der Initiative einer örtlichen Kirchengemeinde ein erster Gedenkstein gesetzt. Doch erst die in den frühen achtziger Jahren einsetzende Arbeit des „Arbeitskreises Asche-Prozess“ respektive des „Arbeitskreises zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein“ (AKENS), der Ratsfraktion der Grünen sowie historische Recherchen von Detlef Korte erreichten, das AEL Nordmark durch Veranstaltungen, Grabungen und Publikationen nach und nach im lokalen und regionalen Geschichtsbewusstsein zu verankern. 1985 errichtete die Stadt Kiel einen weiteren Gedenkstein, seither wird regelmäßig am Volkstrauertag der Opfer des Gestapo-Lagers gedacht. Vom Kulturausschuss der Stadt Kiel initiiert, legten Aktive des AKENS 2003 den „Gedenkort ‚AEL Nordmark‘“ an – einen weiteren Gedenkstein sowie drei Informationstafeln zu den Themenkomplexen ‚Opfer‘, ‚Täter‘ und ‚Nachkriegszeit‘. Dabei wurden die letzten Überreste des Lagers ebenso wie freigelegte Grundmauern des SS-Gästehauses am Russee in die Gestaltung des Gedenkortes integriert. Finanziert wurde der Gedenkort mit Mitteln der EU, der Stadt Kiel und des AKENS.

Seit der Erweiterung zum Gedenkort finden alljährlich zu drei Terminen Gedenkveranstaltungen der Stadt Kiel und der örtlichen Kirchengemeinde statt: am 27. Januar, am 8. Mai und am Volkstrauertag. Am 4. Mai, dem Jahrestag der Lagerbefreiung, organisiert der AKENS einen Rundgang um das ehemalige Lagergelände. Über Besucherzahlen lassen sich aufgrund des freien Zugangs keine Angaben machen.

Eine förmliche Trägerschaft für den Gedenkort gibt es nicht: Der Vereins AKENS bietet Interessierten Führungen an, die Pflege des Ortes hat die Stadt Kiel übernommen. Ein weiterer Ausbau des von Sportstätten und Gewerbebetrieben umgebenen Gedenkortes ist nicht vorgesehen.

Gedenkstätte Gudendorf

Nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion wurden im ganzen Reich Lager für gefangene Rotarmisten errichtet. In deutschem Gewahrsam starben aufgrund der extrem unmenschlichen Bedingungen 3,3 Millionen der etwa fünf Millionen gefangenen sowjetischen Soldaten. Ein kleiner Teil davon starb in Gudendorf. In der Dithmarscher Gemeinde wurde Ende 1941 ein bis 1944 bestehendes Lager für sowjetische Kriegsgefangene errichtet. Das Lager gehörte

zum Stalag XA Schleswig. Im April 1944 wurde dann das „Erweiterte Krankenrevier“ aus Heidkaten bei Kaltenkirchen nach Gudendorf verlegt, das bis Kriegsende hier existierte. Die auch aus anderen Lagern für sowjetische Kriegsgefangene dokumentierte hohe Sterblichkeitsrate ist nachgewiesen, unsicher ist jedoch die Gesamtzahl der Opfer. Die seit Ende der fünfziger Jahre angenommene Zahl von etwa 3.000 Toten relativierend, kann die jüngere Forschung den Tod von einhundert Kriegsgefangenen – darunter auch wenige italienische Militärinternee – belegen; zusammen mit den bei der Gedenkstätteeinweihung umgebetteten Toten umfasst das Massengrab in Gudendorf über 300, namentlich überwiegend unbekannt Tote.

Initiiert wohl von der britischen Militärregierung, entstand nach dem Kriegsende eine Gedenkstätte in der Nähe des vormaligen Lagergeländes. Dieses „Russendenkmal“ war das früheste Erinnerungszeichen für Opfer der NS-Herrschaft in Schleswig-Holstein. Das „Russian Memorial Gudendorf“ war Anfang 1946 bereits fertiggestellt, ob es förmlich eingeweiht wurde, ist unbelegt. Doch schon nach wenigen Jahren gab es Anlass für eine Neukonzeption der Anlage: Zum einen war der Verfall des „Russenfriedhofs“ offenkundig, zum anderen bekundete das Innenministerium sein Interesse, „geschlossene größere Ausländeranlagen zu schaffen, auf denen nach Nationen getrennt die Fremdarbeiter usw. zusammengebettet werden sollen“. Diese dann landesweit an mehreren Orten umgesetzte Intention der Kriegsgräberpflege führte dazu, dass das Nachkriegsdenkmal in Gudendorf beseitigt und 1961/62 eine völlig neue Gedenkstätte errichtet wurde. Zwei Jahre nach Fertigstellung legten dann der Innenminister und lokale Repräsentanten am Volkstrauertag 1964 Kränze zu Ehren der hier begrabenen Toten nieder. Nicht nur diese Zeitverzögerung und der Verzicht auf eine förmliche Einweihung, auch die auf die griechische Mythologie zurückgreifende Gestaltung der Anlage resultierten aus dem Geist des Kalten Krieges. Im Mittelpunkt der mit drei kreisförmigen Gräberfeldern neugestalteten Gedenkstätte Gudendorf steht eine auf einem Hügel errichtete, elf Meter hohe, sich nach unten verjüngende Betonstele, die im oberen Teil eine bronzene, den Übergang ins Totenreich symbolisierende Figurengruppe enthält.

Nach 1964 ging von der Gedenkstätte für etwa zwei Dekaden keine erkennbare öffentliche Wirkung aus. Im Jahre 1983 gründeten dann engagierte Bürger/innen die „Initiative Blumen für Gudendorf“, die sich den Erhalt der Gedenkstätte und die öffentliche Erinnerung zur Aufgabe machten. Seither organisiert sie – gemeinsam mit dem Kreis Dithmarschen, der Gemeinde Gudendorf, der Kirchengemeinde Windbergen-Gudendorf und dem Verein für Dithmarscher Landeskunde – jedes Jahr um den 8. Mai eine Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an die sowjetischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter auf dem Ehrenfriedhof Gudendorf. 2008 sprach Ministerpräsident Peter Harry Carstensen der Gedenkstättenarbeit der

Initiative „Respekt und Anerkennung“ der Landesregierung aus. Mit Mitteln in Höhe von 3.250 EUR – davon 3.000 EUR für die nötige historische Grundlagenforschung – hat die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten zwischen 2004 und 2010 die Arbeit in und für Gudendorf gefördert. Seit 2007 wirbt die Initiative mit einem (von der Bürgerstiftung finanzierten) Faltblatt, seit 2011 ist sie zudem mit einer bislang nur rudimentären Website mit Basisinformationen zur Gedenkstättenarbeit in Gudendorf präsent.

Die Gedenkstätte Gudendorf thematisiert den Umgang des „Dritten Reiches“ mit sowjetischen Kriegsgefangenen. „Authentizität“ durch historische Relikte kann vor Ort nicht inszeniert werden, da es über die Gräberfelder hinaus keine Überreste des Lagers gibt; auch die historische Information vor Ort ist minimal. Dadurch dominiert eine emotionale, vom Mahnmal und den Gräberfeldern bestimmte Atmosphäre. Das entscheidende erinnerungskulturelle Profil der Gedenkstätte liegt so in drei Aspekten: den früh angelegten Gedenkort (1945/46, 1961/62), dem geschichtlichen Fokus des barbarischen Umgangs mit sowjetischen Kriegsgefangenen sowie dem bürgerschaftlichen Engagement, das die Erinnerung an „Gudendorf“ überhaupt erst kontinuierlich in die Öffentlichkeit und ins Geschichtsbewusstsein transportiert hat. Gefördert von der Bürgerstiftung, plant die Initiative gegenwärtig die Aufstellung einer Informationstafel und eines Gedenkbuches. In einem nächsten Schritt sollte die Vermittlung historischen Wissens gestärkt werden, beispielsweise durch die Erarbeitung einer „Open-Air“-Ausstellung.

Erinnerungsorte zur jüdischen Verfolgungsgeschichte

Die kulturhistorisch für Schleswig-Holstein höchst bedeutsamen Einrichtungen, das Jüdische Museum Rendsburg sowie die Kultur- und Gedenkstätte Ehemalige Synagoge in Friedrichstadt, stellen Orte der Verfolgung dar – sie sind die einzigen zu Gedenkstätten respektive einem Museum ausgebauten Stätten ehemaligen jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein. Allerdings sind sie im engeren Sinne keine „authentischen“, erst durch die nationalsozialistische Herrschaft und Verfolgung entstandenen Orte. Gleichwohl sind diese beiden, einen weit größeren historischen Horizont jüdischer Geschichte repräsentierenden Einrichtungen für eine breitere Gedenkstättenkonzeption ebenfalls zu berücksichtigen.

Die *Kultur- und Gedenkstätte Ehemalige Synagoge in Friedrichstadt* ist in der einstigen, 1847 eingeweihten Synagoge der damals über 400 Mitglieder umfassenden jüdischen Gemeinde – nach Altona die größte in der Provinz Schleswig-Holstein – untergebracht. Die Synagoge wurde in den Pogromen am 10. November 1938 im Inneren völlig zerstört. Anschließend verließen alle Juden Friedrichstadt, nur wenigen gelang die Flucht ins Ausland, die

meisten zogen in das vermeintlich sichere Hamburg – von dort aus begann ihre Deportation in Gettos und Vernichtungslager. Nur wenige Friedrichstädter Juden überlebten. Während des Zweiten Weltkrieges wurde die vormalige Synagoge zu einem Wohnhaus umgebaut.

Die Stadt Friedrichstadt erwarb das Gebäude im Jahre 1985. Mit finanzieller Hilfe diverser Sponsoren, unter anderem der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, gelang es, das Gebäude mit Kosten von etwa 600.000 EUR (davon 300.000 EUR Landesmittel) zu einer Kultur- und Gedenkstätte umzugestalten. Dabei versetzte man die Westfassade in den Zustand vor 1938 zurück; die Nord- und Südseiten zeigen die Situation nach dem Umbau zum Wohnhaus. Vorgehängte Rahmen in Form der ursprünglichen großen Rundbogenfenster verweisen auf die frühere Nutzung als sakrales Gebäude. Auf der vormaligen Frauenempore wird eine vom Land mit 23.000 EUR mitfinanzierte Ausstellung zur Geschichte der Friedrichstädter Juden gezeigt; des Weiteren kann man sich in einem Dokumentationsraum über das Schicksal einzelner Familien informieren. Der Saal wurde räumlich rekonstruiert und bietet heute Platz für Sonderausstellungen, Konzerte, Vorträge und Lesungen. Am 27. Januar 2003 wurde dann das umgebaute Gebäude als „Kultur- und Gedenkstätte Ehemalige Synagoge in Friedrichstadt“ unter anderem von Landtagspräsident Heinz-Werner Arens und Kultusministerin Ute Erdsiek-Rave eingeweiht.

Im Jahre 2007 wurde die Einrichtung im Rahmen der Initiative der Bundesregierung „Deutschland – Land der Ideen“ als „ausgewählter Ort“ ausgezeichnet. Die Kulturbeauftragte des Ministerpräsidenten Schleswig-Holsteins, Caroline Schwarz, bezeichnete die Einrichtung in demselben Jahr als „ideellen Leuchtturm und einen Wegweiser für mehr Menschlichkeit in unserem Land“. Die Bürgerstiftung unterstützte die Kultur- und Gedenkstätte im Jahre 2008 mit einem Betrag von 2.500 EUR zur Erstellung eines museumspädagogischen Programms. Als Teil des Stadtmuseums „Alte Münze“ befindet sich der Erinnerungsort heute in kommunaler Trägerschaft und fällt in den Aufgabenbereich des Stadtarchivs; geleitet wird er von einem ehrenamtlich tätigen Kuratorium. Für den laufenden Betrieb – etwa für die Beaufsichtigung von Wechselausstellungen während der Öffnungszeiten – verfügte die Stadt in den letzten Jahren nur über geringe Mittel. Als Unteradresse des Stadtmuseums hat die Kultur- und Gedenkstätte eine einzige, rudimentäre Internetseite; über die abrufbaren Hinweise zu museumspädagogischen Angeboten (zwei Workshops) hinaus gibt es keine weiteren Informationen und Verlinkungen.

Das *Jüdische Museum Rendsburg* ist eines der ältesten Museen zur jüdischen Geschichte in Deutschland. 1988 eröffnet, hat es seinen Platz in den vollständig erhaltenen Gebäuden der früheren jüdischen Gemeinde der Stadt. Das eigentliche Museum befindet sich in

der ehemaligen, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erbauten Synagoge. In der „Reichskristallnacht“ vom November 1938 wurde der Toraschrein gesprengt, anschließend der Komplex zwangsweise veräußert und etwa vier Jahrzehnte als Fischräucherei betrieben. Die Debatte um die Nutzung des Ensembles führte Anfang der 1980er Jahre zu dessen Restaurierung mit Mitteln von Stadt, Kreis und Land, sodass die frühere Synagoge im Jahre 1985 als Kulturzentrum Dr.-Bamberger-Haus eröffnet werden konnte. Die Einweihung des Jüdischen Museums Rendsburg fand 1988 statt, unterstützt mit Mitteln des Landtages und des Kultusministeriums. Raum für Sonderausstellungen, Bibliothek, Medienraum und Archiv gewann das Museum 1991 durch die Erweiterung um zwei weitere Häuser, dem Julius-Magnus-Haus. Die Namensgebung der Gebäude bezieht sich auf Rendsburger Bürger, die als Juden verfolgt und in den Suizid getrieben wurden, stellvertretend zum Gedenken aller Rendsburger Juden. Zentrum des Museums ist der vormalige Betsaal.

Das Jüdische Museum Rendsburg befindet sich mit sieben weiteren Museen in Trägerschaft der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf. Als unterstützendes Gremium besteht seit 2005 der Verein „Freundeskreis Jüdisches Museum Rendsburg“. Das Museum hat seinen Schwerpunkt in der Vermittlung jüdischer Kulturgeschichte; mit einem breiten Veranstaltungsprogramm, drei Dauerausstellungen zur jüdischen Religion, zur Geschichte der Juden in Schleswig-Holstein sowie zur bildenden Kunst, ferner mindestens drei Wechsausstellungen pro Jahr wird das Museum umfassend bespielt und bietet diverse Angebote. Der Innenhof des Museums ist mit einer „Gedenk wand“ zur Erinnerung an die verfolgten jüdischen Bürger Rendsburgs gestaltet. Das Museum präsentiert sich – als Unterseite zur Domain von Schloss Gottorf – mit einer Website, die über das Museum, dessen Geschichte und der Juden Rendsburgs sowie über Angebote für Besucher/innen informiert.

Das Jüdische Museum Rendsburg zählt heute zu den etablierten Museen und kulturellen Veranstaltungsorten des Landes. Nicht zuletzt die Kunstaussstellungen und die 1989 auf Anregung des Kultusministeriums institutionalisierten „Novembertage“ haben dem Haus ein markantes Profil gegeben. Durch die Stiftungsträgerschaft ist sein laufender Betrieb – wenn gleich unter bescheidenen personellen Verhältnissen – abgesichert.

Museum Cap Arcona, Neustadt in Holstein

Im Zuge der Auflösung des Konzentrationslagers Neuengamme deportierte die SS mehrere tausend Häftlinge im April 1945 nach Lübeck. Dort wurden dann zirka 7.500 Häftlinge (darunter mehrere Hundert des Todesmarsches aus dem Auschwitz-Außenlager Fürstengrube) auf den in der Lübecker Bucht liegenden Schiffen „Cap Arcona“ und „Thielbeck“ eingepfercht,

die so gleichsam zu schwimmenden Konzentrationslagern gemacht wurden. Im Rahmen eines Großangriffes der Royal Air Force auf deutsche Schiffe in der Kieler und der Lübecker Bucht wurden beide Schiffe am Nachmittag des 3. Mai bombardiert, da die britischen Piloten sie für deutsche Truppentransporte hielten. Nur 450 Häftlinge überlebten. Die über 7.000 Toten wurden entlang der Ostseeestrände angeschwemmt und an mehreren Dutzend Orten beigesetzt. Diese Einzel- und Sammelgräber zusammenfassend, entstanden im Laufe der Jahrzehnte – bald durch die deutsch-deutsche Grenze getrennt – an mehreren Orten diverse Gedenkstätten: im heutigen Mecklenburg-Vorpommern (Grevesmühlen, Klütz, Insel Poel und bei Groß Schwansee) und in Schleswig-Holstein; der größte Ehrenfriedhof wurde bei Gronenberg-Neukoppel in der Gemeinde Scharbeutz angelegt, eine zweiter Gedenkort in Neustadt.

Bald nach Kriegsende initiierten Überlebende der Tragödie vom 3. Mai 1945 die Errichtung eines Mahnmals sowie eines Ehrenfriedhofs in Neustadt-Pelzerhaken. Im Herbst 1945 ordnete die britische Besatzungsmacht die Anlage eines zentralen Begräbnisplatzes an. Den Ehrenfriedhof finanzierte überwiegend das Land Schleswig-Holstein, die Kosten für das Denkmal trugen die überlebenden Häftlinge. Die Einweihung fand am 3. Mai 1948 unter großer Beteiligung von Überlebenden statt. Die Gedenkstätte ist gleichzeitig der Ort eines weiteren Verbrechens: Am Morgen des 3. Mai 1945 hatten Angehörige von SS, Wehrmacht, Volkssturm und Hitlerjugend am Strand von Neustadt etwa 200 Häftlinge aus dem KZ Stutthof ermordet, die über die Ostsee hierher verbracht worden waren.

Seit der Einweihung der Gedenkstätte entwickelte sich diese zum zentralen Erinnerungsort des westdeutschen und westeuropäischen Cap-Arcona-Gedenkens. Die schleswig-holsteinischen Landesregierungen ließen bei den alljährlichen großen Gedächtnisfeiern in der Regel einen Kranz niederlegen, mal vom Amtsleiter, mal von einem Fachreferenten, teilweise im Zuge des Kalten Krieges auch im Rahmen eines kleinen, von den Opferverbänden getrennten Gedenkaktes. Im Jahre 1964 ließ die Landesregierung den Ehrenfriedhof neu gestalten. 1990 sprach mit Björn Engholm erstmals der Ministerpräsident auf der Feier.

Seit 1990, dem 45. Jahrestag des Geschehens in der Lübecker Bucht am Kriegsende, zeigt die Stadt Neustadt eine Dauerausstellung. Als Anbau des im historischen Kremper Tor untergebrachten Stadtmuseums „zeitTTor“ ist das Museum Cap Arcona an sechs Tagen in der Woche bei freiem Eintritt geöffnet. Die bescheidene Ausstellung ist auf zwei kleine Räume auf zwei Etagen verteilt. Sie präsentiert einzelne Originalexponate wie Teile des Schiffswracks und Häftlingskleidung; die historische Information ist auf ein Minimum begrenzt. Die seit der Eröffnung im Jahre 1990 nicht mehr überarbeitete Dauerausstellung ist museumsdidaktisch anachronistisch und bedarf dringend einer Neuarbeitung; nicht zuletzt im Ver-

gleich zur neuerarbeiteten Dauerausstellung des Stadtmuseums fällt jene zur Cap-Arcona-Tragödie stark ab. Zur Gedenkstätte zählen neben dem Museum Cap Arcona die Außen-Gedenkorte: der Ehrenfriedhof mit Denkmal, eine nahegelegene Informations-Plattform sowie Gedenkstelen zum Todesmarsch. Das pädagogische Angebot besteht in Führungen, Gedenkfahrten in der Neustädter Bucht und einem auf Wunsch hergerichteten Seminarraum. Einige Basisinformation über Geschichte, Museum und Gedenkort sind über die Website der Stadt Neustadt zu erhalten, eine eigene Website existiert nicht. Ein gemeinsames Faltblatt der Cap-Arcona-Gedenkorte an der Ostsee informiert über Gedenkstätten, Museen und Friedhöfe.

Museum und Gedenkstätte befinden sich in der Trägerschaft der Kommune. Das seit längerem unveränderte Jahresbudget liegt – ohne Personalkosten – bei zirka 4.000 EUR. Betreut und geleitet wird die Einrichtung von einem Angestellten der Kommune: dem Leiter der Volkshochschule und des Stadtarchivs, der so in Personalunion laut Stellenplan mit etwa 30 Prozent der Arbeitszeit auch für Museum und Gedenkstätte zuständig ist. Von Vorteil für eine historisch kompetente Arbeit ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass der Museumsleiter zu den einschlägigen Autoren und Forschern im Kontext des Komplexes „Cap Arcona“ zählt. Für die Betreuung von Museum und Gedenkstätte kann er auf Personal der Kommune zurückgreifen, über die städtischen Ressourcen hinaus besteht keine unterstützende Struktur eines Freundeskreises o.ä. Allerdings ist das Museum Teil des 2002 gegründeten „Förderkreises Cap-Arcona-Gedenken“, einem Bündnis von Bürgerinnen und Bürgern, Initiativen, Einrichtungen und Kommunen (inklusive der entsprechenden Gedenkstätten), die sich in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein dem Gedenken an die Cap-Arcona-Katastrophe verpflichtet fühlen; der Leiter des Museums Cap Arcona ist Mit-Sprecher des von der „Mecklenburger AnStiftung“ unterstützten Förderkreises.

Das Museum Cap Arcona ist seit über 20 Jahren in bewährter städtischer Trägerschaft. Angesichts des Zustands der Dauerausstellung sollte der nächste Schritt darin bestehen, diese völlig neu zu erarbeiten. Hierzu bietet sich ein Projektantrag im Rahmen der Bundesgedenkstättenförderung an.

Flandernbunker Kiel. Mahnmal – Denkort – Museum

Benannt nach einem ehemals nahegelegenen Denkmal, das den Toten des „Marinekorps Flandern“ im Ersten Weltkrieg gewidmet war, errichtete die Kriegsmarine 1943 am Hindenburgufer in Kiel-Wik unter Einsatz von Zwangsarbeitern den „Flandernbunker“. Das eine etwa 550 Quadratmeter Grundfläche umfassende Gebäude diente als Schutzraum für die Soldaten der 5. U-Boot-Flottille, überdies fungierte es als Notfall-Kommandozentrale der See-

streitkräfte. Er war für höchstens 750 Soldaten vorgesehen. Bestandteil der Ausrüstung des Hochbunkers war auch eine Nachrichtenzentrale der Marine, zudem waren Teile der Flugmeldeabteilung West hier untergebracht. Von hier aus wurden sowohl Abwehrmaßnahmen im Falle von Luftangriffen als auch Einsätze von Polizei und Feuerwehr in Kiel koordiniert. Anfangs diente der Bunker nur Marinesoldaten als Schutzraum, in der Schlussphase des Krieges durften ihn auch Zivilisten nutzen.

Auf Befehl der britischen Militärregierung wurde der „Flandernbunker“ nach Kriegsende für militärische Zwecke unbrauchbar gemacht. Er wandelte sich später zum Lager, anfangs für das Beschaffungsamt der Polizei, anschließend für die neu aufgebaute Bundesmarine. Doch infolge einer veränderten Interessenlage veräußerte der Bund schließlich das Gebäude an einen privaten Käufer.

Der Verein „Mahnmal Kilian“ – 1995 gegründet, um die Ruine des U-Boot-Bunkers „Kilian“ auf dem Kieler Ostufer als Mahnmal aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges zu erhalten, was jedoch mit dessen Beseitigung im Jahre 2000 gescheitert war – erwarb 2001 den zuvor lange leerstehenden „Flandernbunker“. Der Verein versteht die Ruine als Dokument von „Kriegswahnsinn und Niederlage“ und betreibt das Gebäude heute als Ort der Bildung und der Völkerverständigung. In zehnjähriger ehrenamtlicher Arbeit hat der Verein eine Stätte für Bildung, Kultur und Gedenken etabliert. Das Besucherangebot umfasst Vorträge, Wechselausstellungen (z.B. 2003 zur Kieler Revolution von 1918, 2009 „Erinnerungskisten“ von Kriegskindern oder zuletzt 2011 „Von Arbeitserziehungslager bis Wecker – Begriffe aus einer Zeit des Schreckens“), Aufführungen von Theater, Film und Musik, Gedenkveranstaltungen, monatliche „Führungen zur deutschen und Kieler Kriegsgeschichte mit Zeitzeugen“, Sonderführungen für größere Gruppen (auch in Fremdsprachen und zu Themenschwerpunkten) sowie zwei Dauerausstellungen: „Bunker, Bomben, Menschen“ mit historischen Fotografien und Zeitzeugenberichten über das im Zweiten Weltkrieg stark zerstörte Kiel, ferner „Gekreuzte Erinnerungen: Kiel – Brest“. Die Öffnungszeiten sind in der Regel an die Führungen und die Veranstaltungen gebunden. Seit 2005 betreibt der Verein ein „Kriegszeugenprojekt“, bei dem Mitarbeiter – zeitweise im Rahmen einer Kooperation mit dem Kieler Jobcenter angestellt – Interviews mit Angehörigen der Erfahrungsgeneration des Zweiten Weltkrieges führen und für die Bildungsarbeit dokumentieren. Assoziiert sind eine „Guide-“ und eine „Schulgruppe“.

Das Gebäude steht seit 2004 unter Denkmalschutz. Der Trägerverein saniert den Bunker seit längerem und baut ihn zum Bildungsort inklusive entsprechender Funktionsräume um. Im Laufe der Jahre konnte der Verein mehrere Dutzend Unterstützer, Förderer und Spon-

soren mobilisieren. Derzeit wird – mit einer finanziellen Unterstützung der Bürgerstiftung Kiel von 15.000 EUR – eine Heizung eingebaut. Die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten hat den „Flandernbunker“ bislang finanziell nicht gefördert. Der Verein „Mahnmal Kilian“ unterhält in unmittelbarer Nähe des Bunkers eine an fünf Wochentagen geöffnete Geschäftsstelle; Archiv und Bibliothek befinden sich im Aufbau. Zudem ist der Verein mit einer informationsreichen Website online, deren Domainadresse sich auf das ursprüngliche Vereinsprojekt des U-Boot-Bunkers Kilian bezieht und eine Unterseite zum Flandernbunker enthält; Links auf die anderen Gedenkstätten Schleswig-Holsteins gibt es nicht.

Als historischer Ort des Zweiten Weltkrieges und als Symbol für den seit 1871 als deutscher Kriegshafen bekannte Kieler Standort von Marineeinheiten und Rüstungsproduktion vermag der „Flandernbunker“ einen wichtigen Aspekt deutscher (Zeit-)Geschichte zu repräsentieren. Er ist kein primärer Opferort, sondern eine Stätte, die eng in die Interessen des kriegführenden Nationalsozialismus eingebunden war. Diesbezügliche historische Bildungs- und aktuelle Friedensarbeit sind somit die Schwerpunkte im Erinnerungsort „Flandernbunker“.

Neulandhalle, Dieksanderkoog

Im Sommer 1935 ließ das NS-Regime den Grundstein zum neuen „Adolf-Hitler-Koog“ in Dithmarschen legen. Das ganze Deutsche Reich, so Hitler bei der reichsweit medial groß inszenierten Grundsteinlegung am 29. August 1935, sei „auch nur ein Koog am Weltmeer“ und müsse starke Deiche haben. Das Zentrum der lokalen nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ des neuen Koogs bildete die von dem Architekten Richard Brodersen (Kiel) gestaltete Neulandhalle, die im August 1936 fertiggestellt und von Gauleiter Lohse sowie Reichsarbeitsminister Walter Darré eingeweiht wurde. Künftig sollte sie als „völkischer Versammlungsraum“ sowie als Schulungsort für Bauern, Arbeiter und Handwerker fungieren. In den verbleibenden Vorkriegsjahren inszenierte das NS-Regime an diesem Ort unter beträchtlichem Propagandaaufwand sein rassisches Gemeinschaftsideal. Infolge der veränderten Interessenlage hatte die Halle nach Kriegsbeginn keine herausgehobene Bedeutung mehr.

Nach 1945 wurde das Gebäude als Lazarett, Jugendherberge und Gaststätte genutzt. Hinsichtlich der NS-Insignien wurde es weitgehend „entnazifiziert“. Im Jahre 1971 erwarben die beiden evangelischen Kirchenkreise Norder- und Süderdithmarschen das Gebäude und nutzten es als „Evangelisches Jugend- und Freizeitzentrum Neulandhalle“. In diesen Jahren war es öffentlich still um die Neulandhalle, auch wissenschaftliche Arbeiten setzen sich erst seit wenigen Jahren mit dem historischen Ort auseinander. Eine öffentliche Diskussion be-

gann erst, als die Eigentümerin, der Kirchenkreis Dithmarschen der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Anfang 2011 die Frage nach der Zukunft des Hauses aufwarf und auch einen möglichen Abriss ansprach. Damit begann ein bis zur Gegenwart noch andauerndes Nachdenken über die historische und künftige Bedeutung.

Damit die Neulandhalle – einer jener Orte des „schönen Scheins“ (Peter Reichel) der NS-Diktatur zur Propagierung der braunen „Volksgemeinschaft“ und zur Verhüllung der kriminellen Seite von Regime und Ideologie – tatsächlich eine sinnvolle „Investition in das kollektive Gedächtnis unserer Gesellschaft“⁴ werden könnte, ist deren historische Bedeutung, ihre bauliche Qualität sowie ihre mögliche thematische und didaktische Funktion in der Gedenkstättenlandschaft Schleswig-Holstein gründlich zu klären (und in diesem Zusammenhang dann auch die ggf. für eine Kombination von Erhaltung und Umfunktionalisierung erforderlichen finanziellen Anlaufinvestitionen). Dieser Prozess hat begonnen und sollte eng mit der Diskussion um die Neugestaltung der hiesigen Gedenkstättenlandschaft verbunden werden.

Jenseits dessen ist festzuhalten: Die Neulandhalle war kein Opferort, sondern eine Stätte der Inszenierung nationalsozialistischer Ideologie. Nach der kurzzeitig reichsweiten Relevanz war sie über sechs Jahrzehnte nahezu vergessen. Insofern ist sie ein historisches Zeugnis für die erste und zweite Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, lässt sich an ihr doch sowohl ein markanter Aspekt der Propagierung einer „arischen Volksgemeinschaft“ als auch an ihrer Nachnutzungsgeschichte das kollektive Verdrängen nach Kriegsende zeigen – eine doppelte Leerstelle im historisch-politischen Bewusstsein und zwei wichtige Voraussetzungen für weitere Überlegungen, hier keine Gedenk-, sondern eine Dokumentationsstätte einzurichten. Die angekündigte Unterstützung der amtierenden Landesregierung für die Entwicklung des Gebäudes zu einem Ort der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ist insofern sehr zu begrüßen. Es wäre anzustreben, während der ersten Förderetappe 2012 insbesondere die konzeptionellen Voraussetzungen zu schaffen und die nötigen Mittel bereitzustellen, um in einer folgenden Förderphase einen Antrag auf Bundesmittel stellen zu können.

4. Bestandsaufnahme zur aktuellen Situation

Die gegenwärtige Lage der schleswig-holsteinischen Gedenkstätten zur Erinnerung an Herrschaft, Verbrechen und Opfer des Nationalsozialismus lässt sich von zwei Seiten beschreiben: Hinsichtlich ihrer Strukturen drängt sich der Begriff der Heterogenität auf – in geografischer, historischer ebenso wie in finanzieller, pädagogisch-didaktischer und professioneller Perspek-

tive. Mit Blick auf die jüngeren Entwicklungen kann hingegen von einer Gedenkstättenlandschaft in Bewegung gesprochen werden.

Die schleswig-holsteinischen Gedenkstätten zur Erinnerung an die Zeit des „Dritten Reiches“ sind fast ausnahmslos „Gedenkstätten in peripheren Räumen“.⁵ Entstanden größtenteils durch bürgerschaftliche Initiativen, sind es kleine, überwiegend dezentral gelegene, kommunal fast durchgängig etablierte Einrichtungen in sehr unterschiedlichen Trägerschaften, die von reiner Ehrenamtlichkeit bis zu voll abgesicherter Arbeit reichen. Die meisten von ihnen haben – binnen unterschiedlicher Zeit – einen Prozess der relativen Professionalisierung absolviert, der vor zehn Jahren kaum absehbar war. Die wissenschaftliche und pädagogische Fundierung respektive Qualität des Angebots variiert beträchtlich, ebenso die personellen und materiellen Ressourcen. Das Kernproblem aller Einrichtungen, und damit der Gedenkstättenentwicklung im ganzen Land, ist die systematische Unterfinanzierung, die sich freilich je nach Erinnerungsort ganz verschieden präsentiert. Auch die Frage der Kooperation und Vernetzung zwischen den einzelnen Einrichtungen zeigt eine positive Entwicklung, die die frühere relative Isolation zwar überwunden hat, aber nicht darüber hinwegtäuschen kann, dass in diesem Punkt noch reichlich Entwicklungspotenzial besteht, ist doch die kontinuierliche Zusammenarbeit erkennbar ungleichgewichtig. Auch der markant unterdurchschnittliche Betreuungs- und Professionalisierungsgrad sticht ins Auge. Hauptproblem ist hier, dass an keiner Gedenkstätte ein/e formal qualifizierte/r Historiker/in arbeitet.⁶

Jenseits dieser manifesten Defizite und Unterschiede ist die aktuelle Situation der Gedenkstätten in Schleswig-Holstein von mehreren positiven Entwicklungen gekennzeichnet:

- einem parteiübergreifenden politischen Konsens über einen nachhaltigen Entwicklungs- und Finanzierungsbedarf der Gedenkstätten, der auch als Ausdruck eines gewachsenen allgemeinen Problembewusstseins zu werten ist;
- der Tätigkeit der 2003 gegründeten Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten, die erstmals im Land – aber im Nachgang zu anderen Bundesländern – begann, erste, wenngleich kleine Schritte kontinuierlicher zentraler Förderung, der Vernetzung und Koordination zu unternehmen. Obwohl hierbei noch beträchtliche Defizite einer professionellen und effizienten Stiftungsarbeit zu konstatieren sind, hat die Bürgerstiftung erkennbar verstetigend, koordinierend und maßvoll vereinheitlichend gewirkt. Insbesondere die gezielten Projektförderungen, die seit mehreren Jahren organisierten Landesgedenkstättentagungen⁷ sowie die ersten Schritte auf dem sinnvollen Weg einer Angleichung der öffentlichen Präsenz der Gedenkstätten (einheitliches

Logo, gemeinsame Beschilderung, einheitlicher Informations-Flyer) haben deren Status merklich verbessert.

- dem von der Bürgerstiftung avisierten Ziel, die Gedenkstättenarbeit dauerhaft zu professionalisieren, u.a. auf eine bessere finanzielle Grundlage zu stellen.

Parallel dazu sind jedoch diverse restriktive Bedingungen zu verzeichnen:

- die außerordentlich angespannte Haushaltslage Schleswig-Holsteins
- die hohen Hürden einer Bundesförderung
- der beträchtliche Finanzbedarf nahezu aller Gedenkstätten zur Modernisierung des Angebots
- der anstehende Generationenwechsel in den ehrenamtlich getragenen Einrichtungen.

5. Handlungsbedarf: Perspektiven und Ziele der künftigen Entwicklung

Auf dem Weg der Weiterentwicklung der schleswig-holsteinischen Gedenkstättenlandschaft kommt es auch darauf an, Leitlinien respektive Prinzipien der Förderpolitik zu definieren. Im Vordergrund stehen dabei die Sicherung und der schrittweise Ausbau nachhaltiger professioneller Arbeit vor Ort sowie die Austarierung von maßvoll-funktionaler Zentralisierung und bewährter lokaler Diversifizierung. Das Schlagwort der „Einheit in Vielfalt“ ist hier durchaus angemessen, da es demokratiepolitisch auch um eine spezifische Mischung aus ehrenamtlichem Engagement, professioneller Zuarbeit und staatlicher Förderung geht.

In funktionaler Hinsicht sind aus Professionalisierungs- und Effizienzüberlegungen heraus zwingend Schritte einer begrenzten Zentralisierung erforderlich. Erinnerungskulturell dagegen ist zu klären, ob es eine symbolische Zentralisierung respektive Schwerpunktbildung geschaffen oder die bestehende dezentrale Differenzierung des Gedenkens fort- und festgeschrieben werden soll.

Folgende drei Kernpunkte sind dabei für die weitere Entwicklung von zentraler Bedeutung:

I. Aufbau einer nachhaltigen und arbeitsfähigen Landesträgerstruktur

Hierzu sollte ein mittelfristiges „Förderprogramm Gedenkstätten“ mit folgenden Teilaspekten entwickelt werden:

- a) Auf-/Umbau eines organisatorischen „Daches“, das verwaltungstechnisch und arbeitsrechtlich handlungsfähig ist. Denkbar sind mehrere Alternativen: der Umbau der Bürgerstiftung zu einer „Trägerstiftung“ (Orientierungsmodelle u.a. Bayern, Brandenburg,

Niedersachsen, Sachsen); die Gründung eines landesweiten Trägervereins (Orientierungsmodell „Politische Memoriale e.V.“ in Mecklenburg-Vorpommern); die dauerhafte Ansiedlung eines entsprechenden Themenreferats „Gedenkstätten“ beispielsweise in der Landeszentrale für politische Bildung (Orientierungsmodell: Baden-Württemberg); oder die Schaffung eines (Landes-)Beauftragten für Gedenkstätten – ein Modell, dessen Attraktivität nicht zuletzt darin läge, nach der langen landespolitischen Vernachlässigung der Gedenkstätten damit nun eine bundesweit einzigartige Institution zu etablieren und so vom Schlusslicht- zum Modell-Land zu avancieren;

- b) Einrichtung einer zentralen Geschäftsstelle mit hauptamtlicher Besetzung (personelle Mindestausstattung: halbe Stelle Sekretariat, halbe Stelle Geschäftsführung/Fachkraft) zur effektiven und dauerhaft präsenten Arbeit und Außendarstellung. Der Entwicklungsprozess der Gedenkstättenlandschaft bedarf intern und extern einer zentralen, kommunikativ und fachlich kompetenten Ansprechperson, die alle notwendigen Schritte professionell moderiert und bearbeitet;
- c) Schaffung einer grundständigen Planungssicherheit durch Aufnahme aller vier KZ-Gedenkstätten Ahrensböök, Husum-Schwesing, Kaltenkirchen und Ladelund in die institutionelle Förderung durch die Bürgerstiftung (wie seit 2005 bereits im Falle von Kaltenkirchen und Ladelund) und schrittweise Anhebung derselben;
- d) Ziele und Instrumente: Entwicklung/Fortschreibung professioneller und maßvoll vereinheitlichter Außendarstellung und Öffentlichkeitsarbeit. Dazu ist insbesondere sinnvoll: ein gemeinsames Internetportal aller Gedenkstätten (Orientierungsmodelle: Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen); die Entwicklung eines regionalen Periodikums „Gedenkstätten-Journal“ (Arbeitstitel) als kontinuierliches publizistisches Forum für übergreifende Information sowie Austausch und Wissenschaft (Orientierungsmodell: „Gedenkstätten-Rundschau“, Baden-Württemberg); Entwicklung eines Gedenkstättenführers und gemeinsamen Veranstaltungskalenders, etwa als gedrucktes Halbjahresprogramm sowie aktuell im Webportal; die Erarbeitung einer kleinen Wanderausstellung: „Gedenkstätten zur Erinnerung an den Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein“; die Konzipierung einer Schriftenreihe für wissenschaftliche Forschungen; die Auslobung eines zweijährigen Gedenkstättenwettbewerbs („Gerhard-Hoch-Preis für Gedenkstättenarbeit“); die Entwicklung eines öffentlichkeitswirksamen, jährlich stattfindenden „Landesgedenkstättentages“ (z.B. reihum in den einzelnen Einrichtungen).

II. Schrittweise Modernisierung und Professionalisierung der Gedenkstätten durch hälftige Land-Bund-Projektförderung nach Maßgabe des Entwicklungskonzepts

Der konkreten Bedarfsermittlung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gedenkstätten nicht vorgreifend, sollte das mittelfristige Ziel darin bestehen, die vier zentralen Gedenkstätten Ahrensböök, Husum-Schwesing, Kaltenkirchen und Ladelund zu aktiven Gedenkstätten und zeitgemäßen Lernorten fortzuentwickeln. Unerlässliche Grundlage hierfür ist jeweils eine aktuelle, wissenschaftlichen und museumsdidaktischen Standards genügende Dauerausstellung, mit der die historische Grundlage für Besucher/innen und für die pädagogische Arbeit dokumentiert wird. In diesem Zusammenhang sind folgende Projektfelder prioritär:

- a) Sicherung der Grundlagenarbeit vor Ort durch mittelfristige Schaffung von mindestens je einer halben Stelle in den einzelnen Gedenkstätten; dies ist auch deshalb erforderlich, um das Verhältnis zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen im Sinne einer Professionalisierung besser auszubalancieren, aber auch als Instrument zur Bewältigung des anstehenden Generationenwechsels unter den „Gründern“ und „Aktiven“
- b) Über-/Neuerarbeitung von Dauerausstellungen auf der Basis museumsdidaktischer Standards unter Berücksichtigung der Nachnutzung der Orte nach 1945 und der Geschichte der Gedenkstätte als wichtiger Aspekte der Dokumentation und Vermittlung
- c) Modernisierung der Verweissysteme respektive Wegeleitsysteme sowie der Open-Air-Informationstafeln (mehrsprachig)
- d) Ggf. Baumaßnahmen
- e) Institutionelle Vernetzung und Kooperation aller Gedenkstätten im Land durch verlässliche Organisationsform (Landesarbeitsgemeinschaft) sowie mit Gremien auf Bundesebene (Gedenkstättenreferat, bundesweites Gedenkstättenseminar)
- f) Mittelfristig: Aufbau einer zentralen historischen Dokumentation zur Sicherung und effizienten Nutzung für die wissenschaftliche Forschung („Zentralnachweis schleswig-holsteinische Gedenkstätten“).⁸

III. Entwicklung eines Landeskonzepts für die pädagogische Gedenkstättenarbeit

Leitlinien sind dabei ressourcenschonende Professionalisierung und Vernetzung. Im Mittelpunkt steht die strukturelle Förderung der Verzahnung der Gedenkstätten mit Bildungsträgern wie Schulen, Museen und freien Bildungsträgern. Mit Blick auf die Hauptzielgruppe politisch-historischer Bildungsarbeit ist hier vor allem die Kooperation der außerschulischen Lernorte der Gedenkstätten mit Schulen systematisch aufzubauen respektive zu vertiefen. Dazu bietet sich ein mehrstufiges Vorgehen an:

- a) Verankerung von Gedenkstättenbesuchen in den Lehrplänen der weiterführenden Schulen (unter Einbeziehung von Besuchen des „geteilten Erinnerungsortes“ des Frøslevlejrens Museum bei Padborg)
- b) Förderung von Gedenkstättenbesuchen (mit Saarland und Sachsen ist Schleswig-Holstein das einzige Bundesland, das solche Besuche nicht fördert); Orientierungsmodelle sind etwa Niedersachsen („Lehrerpoolstunden“ für Gedenkstättenbesuche) und Mecklenburg-Vorpommern (Landkreis Ludwigslust: Projekt „Schulen und Gedenkstätten“)
- c) Aufbau personeller Schnittstellen zwischen den Erinnerungsorten und der schulischen Bildung durch Schulung und Abordnung von „Gedenkstättenlehrer/innen“, die mit Teildeputat ihrer Stunden v.a. schulische Gedenkstättenbesuche vorbereiten und durchführen. Orientierungsmodelle sind hier Brandenburg und Sachsen-Anhalt (Etablierung von „Gedenkstättenlehrern“)
- d) Entwicklung von zielgruppenspezifischen Gedenkstättenseminaren für die politische Erwachsenenbildung in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung (ein- bis dreitägig, mit Fahrten/Exkursionen zu den Gedenkstätten)
- e) Qualitätssicherung durch Weiterentwicklung als Daueraufgabe von Gedenkstätten, weshalb dieses Ziel als Querschnittsaufgabe zu den Standbeinen der Gedenkstättenarbeit werden muss; hierzu zählen sowohl Fortbildungen für Gedenkstättenmitarbeiter, Lehrkräfte und Multiplikatoren ebenso wie regelmäßige Evaluierungen des Angebots
- f) Aufbau einer „Route/Straße der Erinnerung“ als Rundfahrt zu allen Gedenkstätten.

II. Finanzierungsoptionen

1. Ausgangsbedingungen und Ansätze

Binnen etwa eines Jahrzehnts hat sich die Situation der schleswig-holsteinischen Gedenkstätten mannigfach verbessert, vor allem dank des bürgerschaftlichen Engagements vieler Einzelner sowie der Bereitschaft der Landesregierungen, die Gedenkstätten besser zu fördern. Trotzdem liegt das zu lösende Kardinalproblem der auf schrittweise Modernisierung, Professionalisierung und Sicherung eines Dauerbetriebs der schleswig-holsteinischen Gedenkstätten zielenden Entwicklung weiterhin in der objektiven Unterfinanzierung nahezu aller dieser Orte politisch-historischer Bildung. Sowohl die Betrachtung der einzelnen Gedenkstätten als auch ein Vergleich mit sämtlichen anderen Bundesländern führt zu diesem Urteil. Diese strukturelle Unterfinanzierung ist durch verschiedene Faktoren bedingt, insbesondere durch:

- die historische Ausgangssituation Schleswig-Holsteins: Auf dem Landesterritorium gab es kein großes, nach 1945 deutschlandweit respektive international nennenswert bekanntes nationalsozialistisches Lager; zudem war die Provinz aufgrund der damals geringen jüdischen Bevölkerungszahl kein herausgehobener Schauplatz der Judenverfolgung und -deportation
- den lange fehlenden, überparteilichen politischen Willen zur kontinuierlichen Förderung der allzu lange im Schatten des Geschichtsbewusstseins ebenso wie des öffentlichen Interesses liegenden historischen Orte respektive Gedenkstätten
- die Dezentralität der historischen Orte und unterschiedliche Trägerschaft der einzelnen Gedenkstätten
- die mangelnde Vernetzung innerhalb des Landes und mit Bundesstrukturen, wodurch die Akkumulation von Kompetenz, Fachwissen und Erfahrung lange vernachlässigt sowie der Anschluss an nationale und internationale Entwicklungen versäumt wurde
- die jüngere und aktuelle Haushaltslage des Landes.

Zwar lassen sich durch professionell angelegte Einzelaktionen punktuell durchaus beträchtliche Mittel akquirieren, wie etwa die Spendenaktion der Gedenkstätte Ladelund 2005/06 gezeigt hat. Doch für die generelle Behebung respektive nachhaltige Abschwächung der grassierenden Unterfinanzierung der hiesigen Gedenkstätten muss grundsätzlicher angesetzt werden. In dieser Hinsicht hat auch die Gründung der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinischer Gedenkstätten manche Fortschritte, aber keine Lösung des Finanzproblems erbracht.

Um künftig eine nachhaltige, auf Grundsicherung, Planungssicherheit und kontinuierliche Modernisierung zielende Finanzierung der Gedenkstätten zu erreichen, ist eine intelli-

gente Mehrebenen-Mischfinanzierung erforderlich, die sowohl staatliche Mittel als auch Drittmittel ins Auge fasst. Von zentraler Bedeutung für jeden weiteren Schritt in diesem Zusammenhang ist eine verlässliche, kontinuierliche und deutlich erhöhte Landesfinanzierung. Eine verbindliche Zusage derselben ist die unabdingbare Voraussetzung jeglicher Ko-Förderung des Bundes und teilweise auch der Förderprogramme der Europäischen Union. Zu der staatlichen Mischfinanzierung zählen gerade auch die Kommunen, auf deren Gebiet Gedenkstätten liegen; schon länger tragen so die Stadt Neustadt (Holstein) das Museum Cap Arcona und der Kreis Nordfriesland die KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing, an anderen Orten gibt es punktuelle kommunale Förderungen. Neben der staatlichen Finanzierung sind Drittmittel bedeutsam, die gesellschaftliche Organisationen einbringen, mithin über Spendenaktionen oder Stiftungsgründungen erzielt werden.

Generell stehen zwei Handlungsoptionen offen: zum einen die Neuverteilung der vorhandenen, sukzessive zu erhöhenden Mittel, zum anderen die sorgfältig vorzubereitende Einwerbung nennenswerter weiterer Mittel. Dabei sollte baldmöglichst die Mittelverteilung als zentrales Steuerungsinstrument der Bürgerstiftung grundsätzlich erörtert werden, denn die seit längerem praktizierte Kanalisierung eines Großteils der Mittel nach Ladelund und Kaltenkirchen macht andernorts Entwicklungsförderung höchst schwierig oder gar unmöglich. Auch nach einer potenziell erfolgreichen Einwerbung eines oder mehrerer Projekte über Ko-Finanzierungen ist diese Steuerungsfrage zu klären.

Für eine auf Landesebene anzustrebende Neuregelung der Gedenkstättenfinanzierung kommt der Einwerbung von Bundesmitteln eine Schlüsselfunktion zu. Dies vor allem aus zwei Gründen: erstens wegen der damit verbundenen hohen Fördermöglichkeiten, und zweitens kann dieser Prozess der (von der Antragstellung über -bewilligung und dann -umsetzung) jahrelangen systematischen Einbindung in die Bundesstrukturen gleichsam als sekundäre Begleitwirkung genau jene Differenz Schleswig-Holsteins im Ländervergleich korrigieren, indem das Land, seine Gedenkstätten und seine erinnerungskulturellen Akteure sich sowohl überregionale Kompetenz aneignen als auch im Bund als Faktor der Gedenkstättenpolitik wahrgenommen und respektiert werden.

EU-Mittel zählen ebenfalls zu den wichtigen Finanzierungsoptionen, haben aber einen anderen Stellenwert (siehe dazu unten, Punkt 3).

2. Voraussetzungen und Kriterien der Bundesförderung

Die bis heute maßgeblichen Rahmenbedingungen einer Bundesförderung hat der Deutsche Bundestag am 13. November 2008 in der mit großer regierungsübergreifender Mehrheit beschlossenen „Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes“ festgelegt.

Diese Weiterentwicklung basiert auf den ersten Konzeptionen von 1992 und 1999. In letzterer hatte die Bundesregierung unter anderem formuliert: „Die Bundesregierung wird unter Wahrung der grundsätzlichen Zuständigkeit der Länder und Kommunen im Rahmen der Verantwortung des Gesamtstaates dazu beitragen, geeignete Rahmenbedingungen für die Gedenkstättenarbeit zu schaffen. Sie wird dabei die Heterogenität der Trägerschaften von Gedenkstätten achten und unterstützen. Damit trägt sie dazu bei, den dezentralen und pluralen Charakter der Gedenkstättenlandschaft zu festigen, der sich durch ein Neben- und Miteinander von ehrenamtlicher und professioneller Arbeit, lokaler, regionaler und überregionaler Verantwortungsübernahme sowie individuellem und kollektivem Engagement auszeichnet.“⁹ Die „Unabhängigkeit der Gedenkstätten von politischen Weisungen“ in diesem Sinne ausdrücklich respektierend und den „Bildungs- und Aufklärungsauftrag der Gedenkstätten“ hervorhebend, begrüßte die Bundesregierung überdies die Zusammenarbeit mit Opfern, Zeitzeugen und deren Organisationen, Wissenschaft und Bürgerinitiativen, ferner die nationale und internationale Vernetzung der Gedenkstättenarbeit, die Kooperation mit Schulen und anderen Einrichtungen politischer Bildungsarbeit sowie die Vertiefung der Zusammenarbeit mit Universitäten, geschichtswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen und zeithistorischen Museen.¹⁰

Grundsätzlich fördert der Bund Gedenkstätten in zwei unterschiedlichen Formen: als (unbefristete) institutionelle und als (befristete) Projektförderung. Die 2008 beschlossene Gedenkstättenkonzeption des Bundes definiert dabei als zentrales Eingangskriterium: „Als Gedenkstätte gilt ein historischer Ort, der sich sowohl durch Authentizität als auch durch einen konkreten Bezug zu den Opfern bzw. zu den Verfolgungsmaßnahmen auszeichnet.“¹¹ Für die Förderung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien werden dann fünf konkrete Kriterien genannt und detailliert erläutert (siehe Anlage 1):

- a) der nationale oder internationale Stellenwert des Ortes („Gradmesser für die Erfüllung des Kriteriums ist in erster Linie die Bedeutung des Ortes beziehungsweise der schon vorhandenen Gedenkstätte oder des bereits existierenden Erinnerungsortes in der geschichtlichen und gegenwärtigen Erinnerungskultur und in der öffentlichen Wahrnehmung in Deutschland und im Ausland.“)

- b) die Authentizität des Ortes („Die Authentizität des Ortes ist gegeben, wenn sich das historische Geschehen in einer für den Besucher sichtbaren baulichen Substanz manifestiert.“)
- c) die Exemplarität für einen Aspekt der Verfolgungsgeschichte der NS-Terrorherrschaft oder der SED-Diktatur („Exemplarisch ... sind Orte, die die Strukturen der Unterdrückungsapparate an besonderen Beispielen der Verfolgungsgeschichte anschaulich machen.“)
- d) die Qualität des Projektkonzepts sowie
- e) die Kooperation von Einrichtungen.¹²

In Ergänzung hierzu heißt es: „Im Einzelfall können auch Vorhaben sonstiger Einrichtungen gefördert werden, wenn sie von nationaler bzw. internationaler Bedeutung sind und die Qualität des Projektkonzepts gegeben ist.“¹³ Darüber hinaus werden zwei Bewilligungsvoraussetzungen bestimmt: erstens ein fundiertes Konzept für die zu fördernde Gedenkstätte inklusive einer soliden und nachvollziehbaren Projektkostenschätzung, zweitens die Antragsstellung über das jeweilige Sitzland der Gedenkstätte inklusive einer verbindlichen Zusage der anteiligen (mindestens 50prozentigen) Finanzierung.¹⁴ Zudem gilt: „Der Bund fördert nur Projekte, deren Dauerbetrieb bzw. Dauerunterhalt gewährleistet ist.“¹⁵ Maßgebliche fachliche Grundlage der Entscheidung über eingereichte Förderanträge ist das Votum des einmal pro Jahr tagenden Expertengremiums, das die Anträge prüft und auf der Basis des Kriterienkatalogs gegenüber dem BKM Empfehlungen zur Förderwürdigkeit der beantragten Projekte ausspricht. In der einschlägigen Verwaltungsvorschrift heißt es: „Der Bund stellt seine Mittel ausschließlich im Weg der Projektförderung zur Verfügung; neue institutionelle Förderungen werden nicht aufgenommen“ (siehe Anlage 2).

Dieses vom Deutschen Bundestag am 13. November 2008 beschlossene Konzept und die darin festgelegten Förderbestimmungen stecken den maßgeblichen Rahmen für eine anteilige Bundesfinanzierung ab. Im Bereich der NS-Geschichte fördert der Bund damit nun folgende Einrichtungen im Rahmen einer anteiligen institutionellen Finanzierung durch den BKM:

- seit 1993 (zunächst befristete, ab 1999 unbefristete institutionelle Förderung): Stiftung Gedenkstätte Buchenwald (ohne Mittelbau-Dora), Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (Sachsenhausen und Ravensbrück), Stiftung Topographie des Terrors, Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand (inkl. Plötzensee), Stiftung Sächsische

Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft, Haus der Wannseekonferenz

- seit 1999: KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora (über die Stiftung Gedenkstätte Buchenwald und Mittelbau-Dora)
- seit 2000: Denkmal für die ermordeten Juden Europas (vollständig vom Bund finanziert)
- seit 2008: die KZ-Gedenkstätten Bergen-Belsen, Dachau, Flossenbürg und Neuengamme.

Nur innerhalb dieser grundsätzlichen Förderentscheidungen gibt es Bewegungsspielraum für Erweiterungen. Eine über diese Gedenkstätten hinausgehende dauerhafte Mit-Finanzierung des Bundes durch institutionelle Förderung ist derzeit ausgeschlossen (s.o.). Selbst große, gegenwärtig vorangetriebene Projekte wie das „NS-Dokumentationszentrum München“ oder der „Denkort Bunker Valentin“ in Bremen-Farge werden nicht institutionell, sondern ausschließlich über anteilige Projektförderung unterstützt.

Zusätzlich zu den oben genannten Bedingungen ist auch die politische Situation zu berücksichtigen: Der mit Zustimmung aller Fraktionen (außer der Fraktion Die Linke) ergangene Bundestagsbeschluss von 2008 mit der Festschreibung der konkreten institutionellen Förderung war Ergebnis eines fast zwei Jahrzehnte dauernden, phasenweise äußerst kontroversen geschichtspolitischen Deutungs- und Verteilungskampfes und markiert insofern einen überparteilichen Konsens, der just aufgrund dieser Vorgeschichte sowohl geschichts- als auch haushaltspolitisch von hoher Bindewirkung ist und von den betreffenden Akteuren in absehbarer Zeit nicht wieder infragegestellt gestellt werden wird.

Insofern verbleibt für Schleswig-Holstein insbesondere aus formalen Gründen – aber auch die hohen spezifisch inhaltlichen Begründungsschwierigkeiten einer institutionellen Förderung in Rechnung stellend – einzig der Weg einer Projektförderung. Auch diese ist mit beträchtlichen Hürden verbunden. Für eine anteilige Projektförderung durch den Bund gelten die oben genannten Kriterien. Die (informelle) maximale Laufzeit beträgt vier Jahre. Seit Einrichtung des bundespolitischen Instruments der Projektförderung im Jahre 1999 hat der BKM Projekte in mehreren Dutzend Gedenkstätten in allen Bundesländern anteilig mitfinanziert – mit Ausnahme Schleswig-Holsteins. Zwei Gedenkstätten in Schleswig-Holstein erhielten Bundesmittel, allerdings aus anderen Haushaltsquellen (s.o.: Ladelund, Ahrensböök). Frühere Anträge auf Bundesförderung wurden 2000 und 2001 abschlägig beschieden.

Unbedingt zu beachten sind – um dies nochmals zu betonen – zwei Bedingungen: die verbindliche Zusage des Antragsstellers, also des Landes, mindestens die Hälfte der beantrag-

ten Gesamtprojektkosten zu finanzieren (Teile davon können auch aus Mitteln außerhalb des Landeshaushaltes stammen), und der Nachweis, dass die geförderten Gedenkstätten dauerhaft betrieben werden (bloße Ehrenamtlichkeit ist hier ein Ausschlussgrund).

Ein Antrag auf Projektförderung wird nur dann Erfolg haben können, wenn er als Herausforderung begriffen wird, die eine mehrmonatige systematische Arbeit erfordert. Orientierungsmodelle sind hier in jüngster Zeit erfolgreich bewilligte Projektanträge von Gedenkstätten aus anderen Bundesländern.¹⁶

3. Förderprogramme der Europäischen Union

Überblick

Die Möglichkeiten einer EU-Förderung für die schleswig-holsteinische Gedenkstättenlandschaft sind ernsthaft zu prüfen. Insbesondere die nordwestdeutsche Randlage Schleswig-Holsteins mit der Grenze zu Dänemark im Besonderen und den engen Verbindungen zu Skandinavien im Allgemeinen lassen diese Perspektive sachlich interessant erscheinen. In historischer Sicht sind einzelne Gedenkstätten aufgrund der multinationalen Zusammensetzung der KZ-Häftlinge aus vielen, v.a. europäischen Ländern auch europäische Erinnerungsorte. Konkret sind einzelne Gedenkstätten in engen bi- oder internationalen Austausch respektive Erinnerungs- und Versöhnungsarbeit eingebunden, vor allem die KZ-Gedenkstätte Ladelund. Insofern sprechen mindestens drei starke Gründe für diese Option.

Seit längerem unterstützt die Europäische Union Geschichts- und Erinnerungsarbeit in ihren Mitgliedsländern, die sich auf die Zeit des Nationalsozialismus und des Stalinismus bezieht. So ist der maßgebliche Förderhintergrund bereits im Februar 1993 formuliert worden, als das Europäische Parlament eine Resolution zum europäischen und internationalen Schutz von KZ-Gedenkstätten (0284/93) verabschiedete. Auf der Grundlage dieser Resolution werden von der EU seither zahlreiche Projekte zum Erhalt und Ausbau von KZ-Gedenkstätten sowie zur Unterstützung entsprechender Bildungsarbeit gefördert. Im Laufe der Jahre haben sich die Fördergrundlagen und -programme verändert. Gegenwärtig sind – je nach Förderziel – verschiedene EU-Programme für eine Gedenkstättenförderung relevant. Möglichkeiten einer Förderung bestehen primär in folgenden Programmen:

- Aktion 4 – Aktive Europäische Erinnerung
- KULTUR
- Grundtvig (Unterprogramm des Förderschwerpunktes für lebenslanges Lernen, das auf Erwachsenenbildung zielt)

- Jugend in Aktion.

Da die „Aktion 4“ im vorliegenden Kontext das spezifischste EU-Förderinstrument darstellt, beschränkt sich die folgende Übersicht auf dieses Programm. Je nach Förderziel sollten jedoch die weiteren EU-Fördermöglichkeiten unbedingt geprüft werden, die entweder Bildungsprojekte oder sozioökonomische Regionalstrukturen fördern. Beispielsweise das auf grenzüberschreitende Mobilität von Kulturakteuren und Verbreitung von deren Werken sowie auf interkulturellen Dialog konzentrierte KULTUR-Programm bietet in seinen drei „Aktionsbereichen“ Unterstützungsmöglichkeiten für alle kulturellen Sektoren und für alle Arten von kulturellen Akteuren, teilweise auch für Projekte mit langer Laufzeit bis zu 60 Monaten. Andere Bundesländer nutzen etwa Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung schulischer Gedenkstättenfahrten (Orientierungsmodell: Mecklenburg-Vorpommern). Die ESF-Programme, INTERREG IV B und der Europäische Strukturfonds zielen primär auf die Verbesserung wirtschaftlicher Entwicklung und können unter Umständen bei der Finanzierung von Personalstellen im Rahmen von Gedenkstättenprojekten relevant sein.

Aktion 4 – Aktive Europäische Erinnerung

Mit dem 2006 beschlossenen und für die Jahre 2007 bis 2013 aufgelegten Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (EfBB) verbindet die EU vier Förderziele: die Partizipation der Bürger/innen am Zusammenwachsen Europas; das Verständnis für eine europäische Identität; die Herausbildung eines Verantwortungsbewusstseins für die EU; sowie das Verständnis der europäischen Bürgerinnen und Bürger füreinander. Im Mittelpunkt des Programms stehen dabei folgende Themen: die Zukunft der EU und ihre Grundwerte; die aktive und europäische Bürgerschaft im Kontext von Beteiligung und Demokratie in Europa; der interkulturelle Dialog; das Wohlbefinden der Menschen in Europa durch Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt und nachhaltige Entwicklung; sowie die Auswirkungen der EU-Politiken auf die Gesellschaft.

Umgesetzt wird das Programm in vier Teil-„Aktionen“, darunter auch die „Aktion 4 – Aktive Europäische Erinnerung“. Die Grundlage des Programms „Aktion 4“ ist wertorientiert und bezieht sich auf Grundwerte der Europäischen Union wie Freiheit, Demokratie und Wahrung der Menschenrechte. Weiter heißt es zur Begründung: „Um sich der Bedeutung dieser Grundsätze bewusst zu werden, ist es notwendig, sich an die Zeiten des Nationalsozialismus und des Stalinismus zu erinnern, in denen diese Grundsätze in Europa verletzt wurden. Durch das Gedenken an die Opfer und die Erhaltung der mit Deportationen in Verbindung stehenden Stätten und der Archive, in denen diese Ereignisse dokumentiert sind, können Europäer die Erinnerung an die Vergangenheit – auch an ihre dunklen Zeiten – wahren. Ein solches Vorge-

hen ist gerade jetzt wichtig, da immer weniger Zeitzeugen zur Verfügung stehen. Auf diese Weise kann ein Bewusstsein für die ganze Tragweite und die tragischen Folgen des Zweiten Weltkriegs – vor allem durch Einbeziehung der jüngeren europäischen Generationen – aufrechterhalten werden. Außerdem werden die Bürger/innen angeregt, über den Ursprung der Europäischen Union vor fünfzig Jahren, über die Geschichte der europäischen Integration, die zur Aufrechterhaltung des Friedens zwischen ihren Mitgliedern beigetragen hat, und schließlich über das heutige Europa nachzudenken, um dadurch die Vergangenheit zu überwinden und die Zukunft zu gestalten. Diese Aktion wird daher eine wichtige Rolle bei der Anregung eines umfassenden Nachdenkens über die Zukunft Europas und bei der Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft spielen.“¹⁷

Die „Aktion 4“ fokussiert vor allem zwei Ziele: „Aktionen, Diskussionen und Überlegungen zur europäischen Bürgerschaft und zur Demokratie, zur Wertegemeinschaft und zur gemeinsamen Geschichte und gemeinsamen Kultur fördern“, und: „Europa den Bürgern näher bringen, indem europäische Werte und Errungenschaften gefördert werden und gleichzeitig die Erinnerung an die Vergangenheit Europas bewahrt wird“.

Vor diesem Hintergrund werden in dem Unterprogramm drei Bereiche gefördert: die Wahrung des Gedenkens an die Opfer der nationalsozialistischen sowie der stalinistischen Herrschaft; die Erhaltung der Stätten und Mahnmale, die mit Massendeportationen und Massenvernichtungen unter nationalsozialistischer und stalinistischer Herrschaft in Verbindung stehen; sowie die Unterstützung für Archive, in denen diese Ereignisse dokumentiert sind. Darüber hinaus ist im vorliegenden Kontext von Belang, dass im Rahmen des Unterprogramms „Aktion 2 – Aktive Zivilgesellschaft für Europa“ zum einen Betriebskostenzuschüsse für zivilgesellschaftliche Organisationen für ihre Arbeit auf europäischer Ebene, zum anderen Projektkostenzuschüsse für Vereine und Verbände für ihre grenzüberschreitenden bürgernahen europäischen Projekte (Debatten, Konferenzen, Publikationen) möglich sind. Deutsche Beratungseinrichtung für Anträge im Rahmen des EfBB ist die Bonner „Kontaktstelle Deutschland ‚Europa für Bürgerinnen und Bürger‘ bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.“

Dabei gelten generell folgende Förderbedingungen: Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich nur als Ko-Finanzierung im Rahmen von Zuschüssen oder durch Vergabe öffentlicher Aufträge für Dienstleistungen, wie Organisation von Veranstaltungen, Forschungseinrichtungen und -arbeiten, Informations- und Verbreitungsinstrumente, begleitende Kontrolle und Evaluierung. Die Verwaltung des Programms geschieht direkt durch die Europäische Kommission, an die auch die Förderanträge zu richten sind. Förderberechtigte sind: Nichtregie-

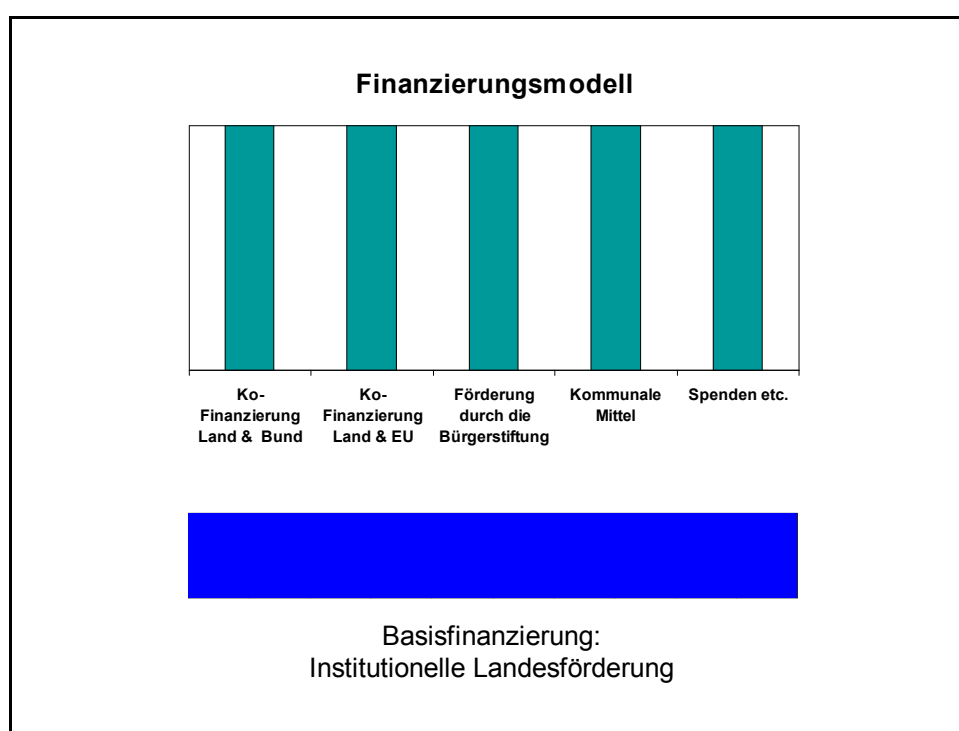
rungsorganisationen, Verbände von Überlebenden, Einrichtungen zur Wahrung der Erinnerung, Gedenkstätten und Museen, lokale und regionale Behörden sowie Verbände von allgemeinem europäischen Interesse. Der Mindestzuschuss liegt bei 10.000 EUR, der maximale Zuschuss bei 55.000 EUR. Die so geförderten Projekte werden höchstens 12 Monate unterstützt. Konkret werden damit verschiedene Aktivitäten gefördert, insbesondere Konferenzen, Seminare, Diskussionen, Fernseh- und Radiosendungen, die Produktion von audiovisuellem Material, Meinungsumfragen und der Einsatz neuer Informationstechnologien sowie weitere innovative Aktivitäten, die eine breitere Öffentlichkeit einbinden und eine deutlichere Verbreitungsstrategie umfassen. Die ausschließlich auf dem elektronischen Wege einzureichenden Förderanträge müssen spätestens am 1. Juni in Brüssel (12 Uhr Ortszeit) eingereicht werden; der Förderzeitraum läuft jeweils vom 1. Dezember bis zum 31. Mai des Folgejahres.

Die EfBB-„Aktion 4 – Aktive europäische Erinnerung“ ist mit Blick auf Gedenkstättenförderung das spezifischste und damit erfolgversprechendste EU-Programm. Daher sollten Anträge auf EU-Förderung schleswig-holsteinischer Gedenkstätten zunächst an dieser Förderart ansetzen, denn mit mehreren Dutzend bewilligten Anträgen pro Förderjahr (49 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 1,85 Mio. EUR) ist dieses Programm ausgesprochen attraktiv. Es setzt freilich – wie alle europäischen und nationalen Ko-Finanzierungen – außerordentlich intensive und zeitaufwendige Antragsarbeit voraus. Um noch in die letzten beiden Förderjahre der aktuellen Förderperiode (2007 bis 2013) aufgenommen zu werden, ist folglich möglichst bald eine Entscheidung zu treffen.

III. Empfehlungen zur Finanzierung und Prozessentwicklung

Nach der Beschreibung der historischen Grundlagen des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, der Nachzeichnung von Genese, Geschichte und aktuellen Rahmenbedingungen der schleswig-holsteinischen Gedenkstätten soll die hier erarbeitete Entwicklungskonzeption in zwei Empfehlungen münden: hinsichtlich des ersten Schritts einer Schwerpunktförderung und mit Blick auf den gesamten Entwicklungsprozess.

Die hier favorisierte künftige Finanzierungsstruktur lässt sich mit folgendem Schema veranschaulichen:



Primäre Grundlage einer Angleichung, Verstetigung und Modernisierung der Landes-Gedenkstättenarbeit ist die institutionelle Landesförderung für alle vier Gedenkstätten in Ahrensböök, Husum-Schwesing, Kaltenkirchen und Ladelund. Dies aus zwei Gründen: Sie zählt zu den Bedingungen eines erfolgreichen Antrags auf Bundesförderung (Nachweis des dauerhaften Betriebs), und sie ist im Falle der Nichtbewilligung der Projektförderung das wichtigste Landessteuerungsmittel.

Angesichts der beschriebenen Fördervoraussetzungen, der spezifischen historischen Grundlagen und aktuellen geschichts- und haushaltspolitischen Bedingungen Schleswig-Holsteins ist ein diskursiv breit vorbereiteter, möglichst weitgehend konsensual abgestützter und zentral koordinierter sowie präzise geplanter Schritt zunächst einer Projektförderung des

Bundes zu organisieren. Ausgehend von der gegenwärtigen Situation und den Perspektiven der einzelnen Gedenkstätten muss eine Entscheidung getroffen werden: Die erste Förderetappe sollte darin bestehen, die beiden Einrichtungen in Ladelund und Husum-Schwesing in den Fokus der Landesstrategie zur Gedenkstättenentwicklung zu stellen. An der erfolgreichsten und bekanntesten schleswig-holsteinischen Gedenkstätte in Ladelund ansetzend, sollen die Gedenkstätten der in ihrer historischen Bedeutung eng miteinander verbundenen Westküstenlager als gemeinsamer Erinnerungsraum auf diesem Weg in den Mittelpunkt einer mehrjährigen Projektförderung gestellt werden. Der hauptamtliche Betrieb der Gedenkstätte Ladelund kommt den Förderrichtlinien des Bundes am weitesten entgegen, so dass ein hier anknüpfender Antrag die besten Erfolgsaussichten hat. Ein solches Vorgehen bietet zugleich vielfältige Möglichkeiten, um Arbeitsergebnisse eines solchen „Projektes Westküstenlager“ auch für die Weiterentwicklung der anderen Gedenkstätten fruchtbar zu machen.

Um die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Gedenkstättenlandschaft nun so zielgerichtet wie effizient voranzubringen, bedarf es eines strukturierten Vorgehens, damit notwendige Entscheidungen, einzelne Schritte ebenso wie die Vielzahl der einzubeziehenden Akteure aufeinander abgestimmt werden. Hierzu erscheint es sinnvoll, einen mehrstufigen Prozess der Diskussion, Entscheidung und Umsetzung zugrundezulegen. Die Realisierung der avisierten Entwicklung ist unter anderem davon abhängig, welche Ressourcen die Bürgerstiftung respektive die Landesregierung für diese entscheidende nächste Etappe einsetzen wollen. Der folgende Zeitplan soll in diesem Sinne als Vorschlag und Orientierung für das weitere Vorgehen dienen.

Phase 1: Konzeptionelle Diskussion und Entscheidung über weiteres Vorgehen (September bis Dezember 2011)

- Diskussion der vorliegenden Entwicklungskonzeption in der Bürgerstiftung, mit den Gedenkstättenakteuren und ggf. einem erweiterten Akteursspektrum (Wissenschaft, Politik), sodann mit Vertretern und Vertreterinnen der Landesregierung

Ziel: Anfang 2012 soll eine verbindliche Entwicklungskonzeption mit Definition der Förderungsschwerpunkte und einem mittelfristigen Arbeits- und Zeitplan vorliegen.

Phase 2: Aufbau einer arbeitsfähigen Landesstruktur und Vorbereitung der Projekt-Förderanträge (Januar bis September 2012)

- Diskussion und Entscheidung über den Aufbau einer arbeitsfähigen, effizienten und dauerhaften Landesstruktur zur Verstetigung der Gedenkstättenarbeit in enger Kooperation von Bürgerstiftung, Landesregierung, Gedenkstätten und externem Sachverständigen
- Sorgfältige Vorbereitung, Koordination und Ausarbeitung der Förderanträge für ausgewählte Gedenkstätten durch hauptamtliche Fachkraft in enger Kooperation mit den betreffenden Gedenkstätten und relevanten Akteuren (möglichst begleitet durch eine operative Steuerungsgruppe). Parallel muss die für die anteilige Bundesförderung zwingend erforderliche Zusicherung der mindestens hälftigen Landesfinanzierung eingeholt werden. Bis zur Einreichung der Förderanträge muss die Entscheidung über eine dauerhafte Grundförderung der jeweiligen Einrichtungen getroffen sein, da dies eine Voraussetzung eines Antrags Erfolgs ist.
- Schritte zur Verbesserung der öffentlichen Präsenz
- Prüfung der Beantragung von EU-Mitteln.

Ziel: Erstens soll der Aufbau der arbeitsfähigen Landesstruktur im ersten Halbjahr 2012 abgeschlossen werden, damit – zweitens – die mit Blick auf die Einreichungsfrist unbedingt bis Ende September 2012 fertigzustellenden Anträge auf Bundesförderung bereits mit dieser neuen und für eine Bundesförderung unabdingbaren Trägerstruktur argumentieren können.

Phase 3: Stärkung der pädagogischen Vermittlungsarbeit und Verstetigung der Modernisierung durch weitere Projektanträge (ab Sommer 2012)

- Erarbeitung eines Landeskonzpts zur pädagogischen Arbeit in Gedenkstätten
- Verzahnung der Gedenkstätten mit Schulen (Verankerung in Lehrplänen, finanzielle Förderung von Gedenkstättenbesuchen, Gedenkstättenlehrer/innen)
- Beginn der zweiten Etappe der Projektförderung mit Erarbeitung von Anträgen auf weitere Bundes- und ggf. EU-Mittel.

Ziel: Erweiterung des begonnenen Entwicklungsprozesses, um diesen zu konsolidieren und – im Falle nicht bewilligter Förderanträge aus Phase 2 – fortzusetzen.

Anmerkungen

- 1 Der Begriff „Gedenkstätte“ wird in zwei Versionen gebraucht: Im engeren fachwissenschaftlichen Verständnis ist damit eine „aktive“ respektive „arbeitende“ Einrichtung am historischen Ort mit eigenem Personal zur Betreuung und Vermittlung gemeint; in einem allgemeineren Sinne umfasst der Begriff das gesamte Repertoire gestalteter historischer Orte von „passiven“ bis „aktiven“ Orten: von einfachen Gedenktafeln über eine ehrenamtlich betreute Stätte bis zum professionellen Betrieb mit umfassenden Angeboten für Besucher/innen. Insofern ist „Gedenkstätte“ ein spezifizierender Unterbegriff zu dem in jüngerer Zeit vielfach verwendeten Ausdruck „Erinnerungsort“. In dieser Konzeption wird der Terminus „Gedenkstätte“ im allgemeinen Sinne verwendet; wo die spezifische Bedeutung gemeint ist, wird dies deutlich gemacht.
- 2 Uwe Danker, Manfred Jessen-Klingenberg, Karl Heinrich Pohl: Vorwort, in: Ganz Deutschland ist ein Koog. Dithmarschen und der Nationalsozialismus. Begleitbroschüre zur Ausstellung im Dithmarscher Landesmuseum 12.2.-2.11.2008, S. 1-3, hier S. 1.
- 3 Ahrensböök gelangte zusammen mit dem oldenburgischen Landesteil Lübeck durch das „Groß-Hamburg-Gesetz“ von 1937 zu Schleswig-Holstein.
- 4 So der Bischofsbevollmächtigte im Sprengel Schleswig und Holstein, Gothart Maggaard, zit. nach: Bildungsminister Klug: Neulandhalle ist geeigneter Lernort, <http://kirche-dithmarschen.de/wordpress/bildungsminister-klug-neulandhalle-ist-geeigneter-lernort>.
- 5 Klaus Bästlein/Jörn-Peter Leppien/Perke Heldt: Stellungnahme zur weiteren Entwicklung der KZ-Gedenkstätten Ladelund und Schwesing, in: Kreis Nordfriesland (Hrsg.): Weiterentwicklung der KZ-Gedenkstätten Ladelund und Schwesing, Husum 2008, S. 69-83, hier S. 82.
- 6 Allerdings haben in Ladelund Jörn-Peter Leppien, in Ahrensböök Jörg Wollenberg, in Kaltenkirchen Gerhard Hoch, in Husum-Schwesing Klaus Bästlein den im Aufbau befindlichen Gedenkstätten, teilweise auch später noch, in unterschiedlichem Maße zugearbeitet.
- 7 Vgl. etwa den Bericht über die 6. Landesgedenkstättentagung, die im Februar 2011 in der Gustav-Heinemann-Bildungsstätte in Malente stattfand: Heino Schomaker/Stephan Linck/Knud Andresen: Erinnerungspolitik und demokratische Kultur. Wandelnde Erinnerung an die nationalsozialistische Verfolgung am Beispiel Norddeutschlands, <http://www.boell-sh.de/demokratischekultur.html>.
- 8 Dies umfasst die systematische Erfassung und Erschließung der archivalischen Quellen zur Geschichte der Lager bis 1945 und der Gedenkstätten nach 1945 sowie der zentralen Nutzungsmöglichkeit derselben etwa durch Aufbau eines Bestandes von Kopien im Landesarchiv. Der Zentralnachweis soll im Rahmen der Aufarbeitung, Dokumentation und Vermittlung der Geschichte der NS-Zeit historische Grundlagen sichern und zentral zugänglich machen und so Gedenkstätten, bürgerschaftlichen Initiativen, Forscherinnen und Forschern, Kommunen, Schulen und interessierten Einzelpersonen als Forschungs- und Auskunftgrundlage dienen. Dazu werden Archivalien, Findmittel, Publikationen, Fotografien und andere Dokumente im In- und Ausland erschlossen, erfasst und entsprechend aufbereitet. Orientierungsmodell hierzu ist Niedersachsen (seit 1993 aufgebauter „Zentralnachweis“, heute: „Dokumentationsstelle“ der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten). Unbeschadet hiervon verbleiben die Originale bei den betreffenden Gedenkstätten am historischen Ort für die wissenschaftliche und pädagogische Arbeit.
- 9 Bericht der Bundesregierung über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland, S. 3f. (Deutscher Bundestag, Drucksache 14/1569 v. 27.7.1999).
- 10 Ebd., S. 4.
- 11 Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen, S. 3 (Deutscher Bundestag, Drucksache 16/9875 v. 19.6.2008). Der hier festgeschriebene Opfer- und Verfolgungsbezug ist inzwischen relativiert durch die Projektförderung des NS-Dokumentationszentrums in München.
- 12 Ebd., Anlage 4: Kriterienkatalog für die Projektförderung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten durch den beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, S. 18f.
- 13 Ebd., S. 3.
- 14 Ebd., S. 18.
- 15 Schreiben von Britta Bopf, Referat K 41 des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, 7.7.2011, an den Autor.
- 16 Die kompletten Projektunterlagen der „Dokumentations- und Gedenkstätte Sandbostel“, die im Oktober 2010 die BKM-Bewilligung einer Projektförderung erhalten hat, sind vorhanden.
- 17 http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/programme/action4_de.php (30.8.2011)

Anhang

Auswahlbibliografie

Quellen und Literatur

- Amenda, Lars: „Volk ohne Raum schafft Raum“. Rassenpolitik und Propaganda im nationalsozialistischen Landgewinnungsprojekt an der schleswig-holsteinischen Westküste, in: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte 45/2005, S. 4-31
- Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (Hrsg.): Gedenkort „Arbeitserziehungslager Nordmark“. Materialien, Fotos und Dokumente zur einer Haftstätte der schleswig-holsteinischen Gestapo in Kiel 1944-1945, akt. u. erg. Neuaufll., Kiel 2011
- Asmuss, Burkhard/Hinz, Hans-Martin (Hrsg.): Historische Stätten aus der Zeit des Nationalsozialismus. Orte des Erinnerns, des Gedenkens und der kulturellen Weiterbildung? Zum Umgang mit Gedenkorten von nationaler Bedeutung in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1999
- Bästlein, Klaus, u.a. (Hrsg.): Das KZ Husum-Schwesing, Außenkommando des Konzentrationslagers Neuengamme. Materialien zu einem dunklen Kapitel nordfriesischer Geschichte, 2., verb. Aufl., Bredstedt 1983
- Bästlein, Klaus/Heldt, Perke/Leppien, Jörn-Peter: Konzeption für die KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing und die weitere Entwicklung der Gedenkstätten zum Nationalsozialismus in Nordfriesland, Ms. 2009
- Benz, Wolfgang/Distel, Barbara (Hrsg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Bd. 5: Hinzert, Auschwitz, Neuengamme, München 2007 (darin zu den Neuengamme-Außenlagern Kaltenkirchen, Ladelund und Husum-Schwesing)
- Bericht der Bundesregierung über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland (Deutscher Bundestag, Drucksache.14/1569)
- Bericht der Landesregierung: Gedenkstättenarbeit Schleswig-Holstein (Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 17/1428; Beratung des Berichts am 30.6.2011: Plenarprotokoll 17/51, S. 4389-4399)
- Buggeln, Marc: Arbeit & Gewalt. Das Außenlagersystem des KZ Neuengamme, Göttingen 2009
- Danker, Uwe/Schwabe, Astrid: Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus, 2. Aufl., Neumünster 2005
- Danker, Uwe: Thesen zur zukünftigen Gedenkstättenarbeit in Schleswig-Holstein, <http://www.gedenkstaetten-sh.de/aktuell/danker1.htm>
- Dettmer, Frauke: „Warum sind diese Gebäude ein Museum?“ Vom Gemeindezentrum zum Dr.-Bamberger-Haus und Jüdischem Museum Rendsburg, in: Gerhard Paul/Miriam Gillis-Carlebach (Hrsg.): Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona (1918-1998), Neumünster 1998, S. 799-808
- Dittrich, Irene: Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933-1945. Bd. 7: Schleswig-Holstein (nördlicher Landesteil), Frankfurt am Main 1993
- Dohnke, Kay: Nationalsozialismus in Norddeutschland. Ein Atlas, Hamburg u.a. 2011
- Dopheide, Renate: Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus in Kiel und Umgebung, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 77 (1991-94). S. 141-199
- Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen (Deutscher Bundestag, Drucksache 16/9875)
- Forum: Gedenken, in: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte 47/2006, S. 96-135
- Fromm, Ludwig/Pohl, Karl Heinrich (Hrsg.): Das Lager verschwand aus dem kommunalen Gedächtnis. Erinnerungskulturen in Schleswig-Holstein nach 1945, Neumünster 2011
- Garbe, Detlef: Die Zäsur Ende der 1970er Jahre. Zur Geschichte der Gedenkstätten in Schleswig-Holstein, in: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte 41-42/2003, S. 314-329
- Garbe, Detlef: Die nordfriesischen Außenkommandos des KZ Neuengamme. Geschichte und Gedenken, in: Grenzfriedenshefte 55 (2008) 3, S. 257-268
- Gause, Detlev/Schomaker, Heino (Hrsg.): Das Gedächtnis des Landes. Engagement für eine Kultur des Erinnerns, Hamburg 2001
- Gietzelt, Martin: Die Gedenkstätte Gudendorf, in: Dithmarschen 3/2004, S. 58-80
- Gill, Jürgen: Der lange Winter in Springhirsch. Das KZ-Außenkommando Kaltenkirchen, Neumünster 2008
- Göhres, Annette/Linck, Stephan/LiB-Walter, Joachim (Hrsg.): Als Jesus „arisch“ wurde. Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933-1945, Bremen 2003
- Hoch, Gerhard: Hauptort der Verbannung. Das KZ-Außenkommando Kaltenkirchen. 12 wiedergefundene Jahre: Kaltenkirchen 1933-1945, Bad Segeberg 1979
- Hoch, Gerhard: Von Auschwitz nach Holstein. Die jüdischen Häftlinge von Fürstengrube, Hamburg 1998
- Hoch, Gerhard: Zwölf wiedergefundene Jahre. Kaltenkirchen unter dem Hakenkreuz, Norderstedt 2006 (1979)
- Jacobeit, Sigrid: KZ-Gedenkstätten als nationale Erinnerungsorte. Zwischen Ritualisierung und Musealisierung, Berlin 2003
- Köhr, Katja/Petersen, Hauke/Pohl, Karl Heinrich (Hrsg.): Gedenkstätten und Erinnerungskulturen in Schleswig-Holstein. Geschichte, Gegenwart und Zukunft, Berlin 2011

- Konzentrationslager Ladelund 1944. Wissenschaftliche Dauerausstellung in der KZ-Gedenkstätte Ladelund, Schleswig-Holstein, bearb. v. Jörn-Peter Leppien, Klaus Bästlein, Johannes Tuchel, 2., verb. Aufl., Flensburg 1995 (1990)
- Korte, Detlef: „Erziehung“ ins Massengrab. Die Geschichte des „Arbeitserziehungslagers Nordmark“ Kiel Russee 1944-1945, Kiel 1991
- Kreis Nordfriesland (Hrsg.): Weiterentwicklung der KZ-Gedenkstätten Ladelund und Schwesing, Husum 2008
- Lange, Wilhelm: Cap Arcona. Dokumentation: Das tragische Ende einiger Konzentrationslager-Evakuierungstransporte im Raum der Stadt Neustadt in Holstein am 3. Mai 1945, 4. Aufl., Eutin 2005 (1988)
- Leppien, Jörn-Peter: Sklavenarbeit für den „Endkampf“. Die „Grenzstellung“ 1944/45 und das KZ Ladelund, in: Grenzfriedenshefte 57 (2010) 3, S. 203-236
- Linck, Stephan: „Lange Schatten“ der NS-Zeit. Gedenken und Aufarbeitung nach 1945 in Schleswig-Holstein, in: Grenzfriedenshefte, 1/2009, S. 23-34
- Lotz, Christian: Der Untergang des Häftlingsschiffes *Cap Arcona* am 3. Mai 1945: Ein Überblick über Ereignis, Erinnerungskulturen und Forschungskontroversen, in: Bill Niven (Hrsg.): Die Wilhelm Gustloff. Geschichte und Erinnerung eines Untergangs, Halle/Saale 2011, S. 120-142
- Nordfriisk Instituut/Institut für Schleswig-Holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (Hrsg.): Nationalsozialismus in Nordfriesland. Beiträge von der Fachkonferenz am 60. Jahrestag der Machtergreifung in Bredstedt, Bredstedt 1993
- Omland, Frank: Vom Umgang mit Geschichte. Das Beispiel des Gedenkortes „Arbeitserziehungslager Nordmark“ in Kiel, in: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte 50/2008, S. 340-357
- Paul, Gerhard: Landunter. Schleswig-Holstein und das Hakenkreuz, Münster 2001
- Pingel, Fiete/Steensen, Thomas: Die KZ-Außenlager Husum-Schwesing und Ladelund, in: Uwe Danker u.a. (Hrsg.): Zwangsarbeitende im Kreis Nordfriesland 1939-1945, Bielefeld 2004, S. 271-293
- Puvogel, Ulrike/Stankowski, Martin: Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation. Bd. 1, 2., überarb. u. erw. Aufl., Bonn 1995
- Rönnau, Jens: Der Flandernbunker als Bildungs- und Gedenkstätte, in: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte 47/2006, S. 101-104
- Reichel, Peter/Schmid, Harald/Steinbach, Peter (Hrsg.): Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung, Deutung, Erinnerung, München 2009
- Schmid, Harald: Immer wieder „Nie wieder!“ Begründungsprobleme, Mythen und Perspektiven der deutschen Erinnerungskultur, in: Dachauer Hefte 25 (2009), S. 17-35
- Schmid, Harald: Treffpunkt Menschenrechte? Die „Einsatzarmee“ Bundeswehr und die Gedenkstätten. Überlegungen zu einem erinnerungskulturellen Spannungsfeld, in: Oliver von Wrochem/Peter Koch (Hrsg.): Gedenkstätten des NS-Unrechts und Bundeswehr, Paderborn u.a. 2010, S. 57-70
- Schmid, Harald: Mehr als „renovierte Überbleibsel alter Schrecken“? Geschichte und Bedeutung der Gedenkstätten zur Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen, in: Katja Köhr/Hauke Petersen/Karl Heinrich Pohl (Hrsg.): Gedenkstätten und Erinnerungskulturen in Schleswig-Holstein. Geschichte, Gegenwart und Zukunft, Berlin 2011, S. 25-53
- Schmid, Harald: Das Landesgedächtnis. Geschichtspolitik und Erinnerungskultur in Schleswig-Holstein, in: Janina Fuge/Rainer Hering/Harald Schmid (Hrsg.): Das Gedächtnis von Stadt und Region. Geschichtsbilder in Norddeutschland, 2. Aufl., München/Hamburg 2011, S. 110-137
- Thomsen, Christiane: Friedrichstadts Umgang mit der jüdischen Vergangenheit, in: Fiete Pingel/Thomas Steensen (Hrsg.): Jüdisches Leben und Judenverfolgung in den Frieslanden, Bredstedt 2001, S. 131-140
- Trende, Frank (Hrsg.): Streitfall Kunst-Geschichte. Jüdisches Museum Rendsburg, Kiel 1991
- Trende, Frank: Nationalsozialistische Symbolik. Die Neulandhalle im Dieksanderkoog, in: Bärbel Marnitz/Thomas Greifeld (Hrsg.): KuNSt ohne Museum. Beiträge zur Kunst in Schleswig-Holstein 1933-1945, Heide 1993, S. 140-150
- Trende, Frank: Neuland! War das Zauberwort. Neue Deiche in Hitlers Namen, Heide 2011
- Überlegungen zur Neukonzeption der Schleswig-Holsteinischen Gedenkstättenlandschaft, erarbeitet von den TeilnehmerInnen der Übung „Holocaust und Erinnerungsstätten in Schleswig-Holstein“ des Historischen Seminars der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Wintersemester 2009/10, <http://www.histosem.uni-kiel.de/Lehrstuehle/pohl/Gedenkstaetten-Entwurf.pdf>
- Wollenberg, Jörg: Ahrensböök – eine Kleinstadt im Nationalsozialismus. Konzentrationslager – Zwangsarbeit – Todesmarsch, Bremen o.J. (2001)
- Wollenberg, Jörg: Unsere Schule war ein KZ. Dokumente zu Arbeitsdienst, Konzentrationslager und Schule in Ahrensböök 1930-1945, Bremen 2001
- Wollenberg, Jörg: Das Konzentrationslager Ahrensböök-Hölstendorf im oldenburgischen Landesteil Lübeck, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.): Terror ohne System. Die ersten Konzentrationslager im Nationalsozialismus 1933-1935, Berlin 2001, S. 223-250
- Wrochem, Oliver von (Hrsg.): Das KZ Neuengamme und seine Außenlager. Geschichte, Nachgeschichte, Erinnerung, Bildung, Berlin 2010

Internetseiten

Gedenkstätten

<http://www.akens.org/akens/gedenkort.html>

<http://www.blumen-für-gudendorf.de/>

<http://www.gedenkstaetteahrensboek.de/>

<http://www.kz-gedenkstaette-ladelund.de/>

<http://www.kz-kaltenkirchen.de/>

<http://www.mahnmarkilian.de/flandernbunker.html>

<http://www.museum-friedrichstadt.de/synagoge.html>

<http://www.nordfriesland.de/kz-gedenkstaette>

<http://www.schloss-gottorf.de/juedisches-museum>

http://www.stadt-neustadt.de/museum_cap_arcona

Förderung

<http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragterfuerKulturundMedien/AufarbeitungGedenken/Gedenkstaettenfoerderung/gedenkstaettenfoerderung.html>

<http://www.gedenkstaetten-sh.de/>

<http://www.kontaktstelle-efbb.de/>

http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/programme/action4_de.php

Anlagen

Anlage 1: Kriterienkatalog zur Gedenkstättenförderung des Bundes

Quelle: Bundestags-Drucksache 16/9875, Anlage 4

Kriterienkatalog für die Projektförderung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

Die Erinnerung an die Verbrechen der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur sowie das Gedenken an deren Opfer sind von grundlegender Bedeutung für unser freiheitlich demokratisches Staatswesen. Bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe kommt Gedenkstätten und Erinnerungsorten eine besondere Bedeutung zu.

1. Bewilligungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung ist, dass dem Gedenkstätten- bzw. Erinnerungsortprojekt ein fundiertes Konzept zu Grunde liegt. Der Qualitätsstandard ist durch die Mitwirkung von Experten aus Universitäten und/oder Forschungseinrichtungen sowie von Fachleuten aus Museen und Gedenkstätten zu gewährleisten. Das Konzept muss eine solide und nachvollziehbare Projektkostenschätzung beinhalten.

Die Anträge müssen über das jeweilige Sitzland gestellt werden. Das Land leitet die Anträge mit der verbindlichen Zusage der anteiligen Finanzierung an den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien weiter.

Arbeiten mehrere Gedenkstätten bei einem Kooperationsprojekt zusammen, bestimmen sie eine Institution, die die Federführung übernimmt. Diese reicht über ihr Sitzland den Förderantrag beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien ein, nachdem sie sichergestellt hat, dass insgesamt 50 Prozent des Projektvolumens von den Sitzländern der beteiligten Gedenkstätten oder anderweitig getragen werden. Sie selbst erhält für ihren Mehraufwand einen größeren Förderanteil.

Nicht gefördert werden Vorhaben der allgemeinen bzw. Grundlagenforschung an Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen. Ebenso ist die Förderung von Jugendbegegnungstätten nicht möglich.

2. Kriterien der Förderung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

Als Kriterien der Förderung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sind insbesondere relevant:

- der nationale oder internationale Stellenwert des Ortes,*
- die Authentizität des Ortes,*
- die Exemplarität für einen Aspekt der Verfolgungsgeschichte der NS-Terrorherrschaft oder der SED-Diktatur,*
- die Qualität des Projektkonzepts,*
- die Kooperation von Einrichtungen.*

Gradmesser für die Erfüllung des Kriteriums nationaler oder internationaler Stellenwert ist in erster Linie die Bedeutung des Ortes beziehungsweise der schon vorhandenen Gedenkstätte oder des bereits existierenden Erinnerungsortes in der geschichtlichen und gegenwärtigen Erinnerungskultur und in der öffentlichen Wahrnehmung in Deutschland und im Ausland. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang auch seine Rezeption in Forschung und Literatur.

Die Authentizität des Ortes ist gegeben, wenn sich das historische Geschehen in einer für den Besucher sichtbaren baulichen Substanz manifestiert. Bei Auf- und Ausbau einer Gedenkstätte bzw. eines Erinnerungsortes ist zu gewährleisten, dass diese bauliche Substanz nicht verändert oder überformt wird. Vielmehr soll der authentische Charakter der Gedenkstätte bzw. des Erinnerungsortes betont werden.

Exemplarisch für einen Aspekt der Verfolgungsgeschichte der NS-Terrorherrschaft oder SED-Diktatur sind Orte, die die Strukturen der Unterdrückungsapparate an besonderen Beispielen der Verfolgungsgeschichte anschaulich machen. Auf diese Weise werden sowohl das Schicksal der wichtigsten Opfergruppen als auch die Dimensionen der Verfolgungspolitik deutlich.

Das Projektkonzept gibt Aufschluss über die Qualität des geplanten Vorhabens. Das Konzept muss die wissenschaftliche Aufbereitung des Projekts dokumentieren. Seine museologische oder pädagogische Umsetzung hat sich am aktuellen Forschungsstand zu orientieren.

In Zeiten knapper Haushaltsmittel ist die Synergiebildung besonders bedeutsam. Durch die Kooperation von Gedenkstätten und Erinnerungsorten lassen sich Ressourcen einsparen und gemeinsame Aufgaben arbeitsteilig bewältigen. Der Erfahrungsaustausch kommt allen Beteiligten zugute.

3. Erläuterung der Kriterien

1. Kriterium: Nationaler oder internationaler Stellenwert des Ortes (bzw., wenn schon vorhanden, der Gedenkstätte/des Erinnerungsortes)

Indikatoren für die Erfüllung dieses Kriteriums sind u. a.:

- *Kooperation mit herausragenden internationalen Einrichtungen/Opferverbänden*
- *Rezeption in der Forschung (wissenschaftliche Aufsätze und Monographien, laufende Forschungsprojekte)*
- *Bekannte Persönlichkeiten in der Geschichte des Ortes zur Zeit der NS-Terrorherrschaft bzw. der SED-Diktatur*
- *Presseberichterstattung (regional, überregional, international)*
- *Rezeption in der Literatur*

2. Kriterium: Authentizität des Ortes

Indikatoren für die Erfüllung dieses Kriteriums sind u. a.:

- *Existenz historischer Bausubstanz am Ort*
- *Umfang der erhaltenen Bausubstanz*
- *Zustand der erhaltenen Bausubstanz*
- *Historische Aussagekraft der erhaltenen Bausubstanz*
- *Existenz weiterer historischer Zeugnisse gegenständlicher Natur*
- *Stellenwert der erhaltenen Bausubstanz innerhalb des Projektes*

3. Kriterium: Exemplarität für einen Aspekt der NS-Terrorherrschaft bzw. der SED-Diktatur

Indikatoren für die Erfüllung dieses Kriteriums sind u. a.:

- *Stellenwert der Thematik für die Struktur des Repressionssystems*
- *Bedeutung des Themas für das Schicksal der wichtigsten Opfergruppen*
- *Bedeutung des Projekts gegenüber Einrichtungen, die sich mit vergleichbaren Themen befassen*
- *Bedeutung des Projekts für die Dokumentation der Verfolgungsdimensionen*

4. Kriterium: Qualität des Projektkonzepts

Indikatoren für die Erfüllung dieses Kriteriums sind u. a.:

- *Auseinandersetzung mit der Quellenlage und dem Forschungsstand*

- *Anteil eigenständiger geschichtswissenschaftlicher Forschung*
- *Beachtung der neuesten Erkenntnisse von Museologie und Pädagogik, besondere Berücksichtigung der Besucherforschung*
- *zielgruppenorientierte Besucherbetreuung*
- *Schlüssigkeit des Medien- und Textkonzepts*

5. Kriterium: Kooperation

Indikatoren für die Erfüllung dieses Kriteriums sind u. a.:

- *Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen*
- *Synergiepotential des Kooperationsprojekts*
- *Abstimmung zwischen den teilnehmenden Einrichtungen*

Anlage 2: Bundesverwaltungsvorschrift: Kriterien der Gedenkstättenförderung (Auszug)

Quelle: http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_01012000_K4130001787.htm

Gemäß seiner Gedenkstättenkonzeption kann der Bund Gedenkstätten sowie Projekte zur Erinnerung an NS- und SED-Unrecht fördern, wenn sie von nationaler bzw. internationaler Bedeutung sind. Voraussetzung für eine Bundesbeteiligung sind:

- *Die Gedenkstätte befindet sich an einem Ort von herausragender historischer Bedeutung, der im öffentlichen Leben exemplarisch für einen bestimmten Verfolgungskomplex steht.*
- *Die Gedenkstätte verfügt über ein spezifisches, unverwechselbares Profil, das sich auf die Authentizität des Ortes gründet.*
- *Es muss ein wissenschaftlich, museologisch und gedenkstättenpädagogisch fundiertes Konzept vorliegen.*
- *Das jeweilige Sitzland beteiligt sich mit mindestens 50 v. H. an dem Vorhaben.*

Im Einzelfall können auch Vorhaben sonstiger Einrichtungen gefördert werden, wenn sie von nationaler bzw. internationaler Bedeutung sind und die Qualitätskriterien erfüllen.

Der Bund stellt seine Mittel ausschließlich im Weg der Projektförderung zur Verfügung; neue institutionelle Förderungen werden nicht aufgenommen. Die Bagatellgrenze für Anträge liegt bei 25.000 €.

Für die Förderung kommen in erster Linie Anschubfinanzierungen für Einrichtungen im Aufbau sowie qualitätsverbessernde Maßnahmen in Frage. Baumaßnahmen können gefördert werden, wenn sie die Voraussetzung für die Aufrechterhaltung oder Verbesserung der inhaltlichen Arbeit sind.

Nicht gefördert werden Vorhaben der allgemeinen bzw. Grundlagenforschung, die dem universitären Bereich zuzurechnen sind. Bundesseits besteht hierfür allenfalls eine Zuständigkeit beim Bundesminister für Bildung und Forschung. Ebenso ist die Förderung von Jugendbegegnungsstätten grundsätzlich nicht möglich. Hierfür ist die Zuständigkeit der Länder und allenfalls des Bundesministers für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gegeben.

Die Anträge müssen (...) über das jeweilige Sitzland gestellt werden. Das Land übersendet die Anträge mit der Zusage der anteiligen Finanzierung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Den Unterlagen soll zu entnehmen sein, wer das Projekt wissenschaftlich begleitet hat (wissenschaftliche Betreuung, Mitglieder wissenschaftlicher Beiräte). Bei der Entscheidung über Förderanträge berät ein Expertengremium die Bundesregierung.